

Jugend musiziert

59. Wettbewerb

*Wettbewerbe für das instrumentale
und vokale Musizieren der Jugend
unter der Schirmherrschaft des
Bundespräsidenten*

Ausschreibung 2022

Solowertung

Streichinstrumente

Akkordeon

Schlagzeug

Gesang (Pop)

Ensemblewertung

Klavier-Kammermusik

Duo: Klavier und ein

Blasinstrument

Vokal-Ensemble

Zupf-Ensemble

Harfen-Ensemble

Besondere Besetzungen:

Alte Musik

Weitere Instrumente

Jumu open

© 2021 Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
"Jugend musiziert"
Weberstraße 59
53113 Bonn

Redaktion:
Judith Raspe

Layout/Satz:
Anne Schmidt Design, München

Inhalt

- I. Einladung **4**
- II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs **8**
- III. Mitglieder des Beirats **10**
- IV. Zeitplan **12**
- V. Altersgruppen **13**
- VI. Teilnahmebedingungen **15**
- VII. Kategorien **21**
- VIII. Anforderungen **24**
- IX. Jury **42**
- X. Leistungsbewertung **43**
- XI. WESPE – Wochenenden der Sonderpreise **45**
- XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb **54**

Anhang

- A. Kommentare zu den Wertungskategorien **64**
- B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm **66**
- C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung **69**
- D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb **70**

Einzugsbereiche der Regional- und Landeswettbewerbe **72**
Weitere Planung **86**

I. Einladung

"Jugend musiziert" – der große musikalische Jugendwettbewerb motiviert Jahr für Jahr Tausende von jungen Musikerinnen und Musikern zu besonderen künstlerischen Leistungen. Er ist eine Bühne für viele, die als Solist*innen oder im Ensemble ihr musikalisches Können in der Öffentlichkeit zeigen und sich einer fachkundigen Jury präsentieren wollen. Neben dem musikalischen Wettbewerb geht es bei "Jugend musiziert" um die Begegnung musikbegeisterter Jugendlicher.

Die konzentrierte Arbeit mit dem Musikinstrument oder der Singstimme, die Auseinandersetzung mit Musik verschiedener Epochen, Stile, Herkunft und Genres oder das gemeinsame Erlebnis beim Musizieren im Ensemble bereichern alle Teilnehmer*innen und fördern ihre Entwicklung. "Jugend musiziert" hat seit 1964 dem Musikleben in Deutschland viele wesentliche Impulse gegeben. Der Wettbewerb hat künstlerische Maßstäbe gesetzt und auch für weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und für neue Stilrichtungen eine Plattform geschaffen.

Die jährlich wechselnden Instrumental- und Vokal-Kategorien liefern wichtige Literaturtipps und geben Anregungen und Ziele für die Arbeit im Unterricht. "Jugend musiziert" wird von Musikschulen und Allgemeinbildenden Schulen, von privaten Musikerzieherinnen und Musikerziehern, von Lehrkräften an Hochschulen sowie von vielen musikpädagogischen Verbänden und Interessengemeinschaften gefördert und unterstützt.

Der Deutsche Musikrat, die Landesmusikräte, öffentliche Musikschulen, Vereine und Privatpersonen sichern die organisatorische Durchführung; Bund, Länder und Gemeinden sowie die Sparkassen-Finanzgruppe und zahlreiche weitere private sowie öffentliche Geldgeber stellen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung. "Jugend musiziert" ist offen für Schülerinnen und

Schüler, Auszubildende, junge Berufstätige und Studierende, die nicht in einer musikalischen Berufsausbildung stehen.

Der Wettbewerb gliedert sich in drei Phasen:

Aus mehr als 160 Regionalwettbewerben gehen die Teilnehmenden der Landeswettbewerbe hervor. Erste Landespreisträger*innen werden zum Bundeswettbewerb weitergeleitet.

Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Urkunden und Preise vergeben. Darüber hinaus vergeben Stiftungen, Organisationen, Institutionen und Privatpersonen Förderprämien, Sonderpreise und Stipendien.

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeichnet die Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs aus.

"Jugend musiziert" steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Willkommen und viel Erfolg bei "Jugend musiziert"!

Zur Teilnahme am 59. Wettbewerb "Jugend musiziert" laden ein:

Deutscher Musikrat

Prof. Martin Maria Krüger

Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend

Christina Lambrecht

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Helmut Schleweis

Bundesmusikverband Chor &
Orchester

Benjamin Strasser

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Jürgen Oberschmidt

Dr. Michael Pabst-Krueger

Deutscher Tonkünstlerverband

Cornelius Hauptmann

Jeunesses Musicales Deutschland

Johannes Freyer

Verband deutscher Musikschulen

Prof. Ulrich Rademacher

Allgemeiner Cäcilien-Verband
für Deutschland

Dr. Marius Schwemmer

Arbeitsgemeinschaft der
öffentlich-rechtlichen Rundfunk-
anstalten der Bundesrepublik
Deutschland

Tom Buhrow

Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung

Prof. Dr. Susanne Keuchel

Deutsche Stiftung Musikleben

Irene Schulte-Hillen

Verband Evangelischer Kirchen-
musikerinnen und Kirchenmusiker
in Deutschland

Peter Ammer

Jugend- und Familienminister-
konferenz

Carolina Trautner

Konferenz der Landesmusikräte

Prof. Dr. Ulrike Liedtke

Ständige Konferenz der
Kultusminister der Länder

Britta Ernst

Deutscher Landkreistag

Reinhard Sager

Deutscher Städtetag

Burkhard Jung

Deutscher Städte- und
Gemeinebund

Ralph Spiegler

II. Trägerschaft und Förderung des Bundeswettbewerbs

"Jugend musiziert" ist einer der gesamtstaatlich geförderten Schüler*innen- und Jugendwettbewerbe. Er ist im Kinder- und Jugendplan der Bundesregierung verankert und von der Kultusministerkonferenz anerkannt. Damit gehört "Jugend musiziert" zu den Einrichtungen, für die die Länder und der Bund am 14.9.1984 eine gemeinsame Erklärung zur Förderung bundesweiter Wettbewerbe im Bildungswesen abgegeben haben. Bund, Länder, Gebietskörperschaften, Kommunen und Fachverbände laden gemeinschaftlich zur Teilnahme ein.

Trägerschaft

Träger des Bundeswettbewerbs ist der Deutsche Musikrat mit seiner gemeinnützigen Projektgesellschaft mbH, Träger der Landeswettbewerbe sind die Landesausschüsse "Jugend musiziert", die in der Regel bei den Landesmusikräten angesiedelt sind. Die rund 160 Regionalwettbewerbe werden zum überwiegenden Teil von kommunalen Musikschulen unterstützt und durchgeführt.

Förderung

Der Bundeswettbewerb wird durch Mittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der jeweils gastgebenden Bundesländer und Kommunen ermöglicht. Private Sponsoren, allen voran die Sparkassen-Finanzgruppe als Hauptförderer, tragen wesentlich zur Durchführung bei.

Darüber hinaus sichert das Bundesjugendministerium auch die Finanzierung des Bundesservicebüros. Analog zu dieser Initialförderung auf Bundesebene folgt die Finanzierung auf Länder- und Regionalebene der gleichen Partnerschaft aus Öffentlicher Hand (Länder, Kreise, Kommunen) und privaten Sponsoren, in erster Linie der Sparkassen-Finanzgruppe.

Ausschreibung

Für die inhaltliche Gestaltung des Wettbewerbs hat der Deutsche Musikrat einen Beirat eingesetzt. In ihm sind die wichtigsten an der Durchführung der Wettbewerbe beteiligten Institutionen vertreten: Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesmusikverband Chor & Orchester, Bundesverband Musikunterricht, Deutscher Tonkünstlerverband, Jeunesse Musicales Deutschland, Verband deutscher Musikschulen. Ähnlich setzen sich unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten die Landes- und Regionalausschüsse zusammen.

Der Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" ist Mitglied der European Union of Music Competitions for Youth e.V. (EMCY) und der Arbeitsgemeinschaft bundesweiter Schülerwettbewerbe.

III. Mitglieder des Beirats

Prof. Ulrich Rademacher

(Vorsitzender)

Deutscher Musikrat /

WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster

Gideon Rosengarten

(stellvertretender Vorsitzender)

Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-
rechtlichen Rundfunkanstalten der

Bundesrepublik Deutschland

Bernhard Fromkorth

Konferenz der Landesmusikräte

Dorothee Graefe-Hessler

Bundesverband Musikunterricht

Prof. Dr. Thomas Grosse

Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen

Prof. Reinhart von Gutzeit

Deutscher Musikrat

Barbara Haack

Jeunesses Musicales Deutschland

Friederike Haufe

Deutscher Tonkünstlerverband

Prof. Christian Höppner

Deutscher Musikrat

Prof. Stefan Jenzer

Bundesmusikverband Chor &
Orchester

Harald Maier

Konferenz der Landesmusikräte

Matthias Pannes

Verband deutscher Musikschulen

Dem Gremium gehören
außerdem an:

Uta-Christina Biskup

Bundesministerium für Familien,
Senioren, Frauen und Jugend

Dr. Heike Kramer

Deutscher Sparkassen- und
Giroverband

Stefan Piendl

Deutscher Musikrat

Ulrike Lehmann

"Jugend musiziert"

Anschrift:

Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projekt-
gesellschaft mbH
Bundesservicebüro
"Jugend musiziert"

Weberstraße 59
53113 Bonn

Tel. (0228) 2091-130
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

IV. Zeitplan

Anmeldeschluss: 15. November 2021

- 1. Phase:** Regionalwettbewerbe im Januar und Februar 2022
in über 160 Regionen
- 2. Phase:** Landeswettbewerbe im März 2022 in jedem Bundesland
und in drei Deutschen Schulen im Ausland
Termine der einzelnen Landeswettbewerbe
siehe **www.jugend-musiziert.org**
- 3. Phase:** Bundeswettbewerb 2. – 9. Juni in Oldenburg
Wochenenden der Sonderpreise (WESPE)
im September 2022 in Schwerin und
Münster

V. Altersgruppen

Die Altersgruppen werden folgendermaßen aufgeteilt:

Altersgruppe Ia	nur Regionalwettbewerb	geb. 2014, 2015 und später
Altersgruppe Ib	nur Regionalwettbewerb	geb. 2012, 2013
Altersgruppe II	bis Landeswettbewerb	geb. 2010, 2011
Altersgruppe III	bis Bundeswettbewerb	geb. 2008, 2009
Altersgruppe IV	bis Bundeswettbewerb	geb. 2006, 2007
Altersgruppe V	bis Bundeswettbewerb	geb. 2004, 2005
Altersgruppe VI	bis Bundeswettbewerb	geb. 2001, 2002, 2003
Altersgruppe VII	bis Bundeswettbewerb	geb. 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, nur für Gesang und Orgel

Die Teilnahmemöglichkeit endet bei "Jugend musiziert" mit dem Geburtsjahrgang 2001. Dies gilt sowohl für die Solowertung, als auch für die Teilnahme in der Ensemblewertung. Ausgenommen hiervon sind lediglich Sänger*innen sowie Organistinnen und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1995 bis 2000) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger*innen und / oder Organistinnen und Organisten der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner*innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der

Teilnehmer*innen errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen. Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugend-musiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.

VI. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche innerhalb der genannten Altersgruppen, sofern sie zum Zeitpunkt der Anmeldung (**Stichtag 15. November 2021**) in Deutschland wohnhaft sind oder in Deutschland eine allgemeinbildende Schule besuchen und nicht in einer musikalischen Berufsausbildung (Vollstudium sowie Musikausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums) oder Berufspraxis stehen oder eine künstlerische / musikpädagogische Berufsausbildung hinter sich haben. Informationen über Teilnahmemöglichkeiten für deutsche Jugendliche im Ausland und für ausländische Jugendliche, die zum Stichtag nicht in Deutschland wohnen, siehe www.jugend-musiziert.org
2. Für die Durchführung von Wettbewerben an **Deutschen Schulen im Ausland** gelten Sonderregelungen. Informationen für die Teilnahme finden sich unter www.jugend-musiziert.org
3. **Anmeldung und Einladung zur Teilnahme**
- 3.1. Die **Anmeldungen** erfolgen unter www.jugend-musiziert.org.
Ausnahmen: Brandenburg, Sachsen-Anhalt. Dort befindet sich ein **digitales Formular**, das am Bildschirm ausgefüllt wird. Anschließend ist dieses ausgedruckt und unterschrieben per Post bis zum 15. November 2021 (Poststempel) an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Regionalausschuss zu senden (Einzugsbereiche siehe www.jugend-musiziert.org).

Für Teilnehmer*innen aus den Deutschen Schulen im Ausland erfolgt die Bewerbung unter www.jumu-weltweit.org. Es gelten jeweils landesspezifische Anmeldeschlüsse.

Auch Begleiter*innen die nicht gewertet werden, müssen aus Gründen der Zeitplanung ebenfalls bis zum Anmeldeschluss angemeldet sein.

Internatsschüler*innen können auch in der Region des Internatsstandorts teilnehmen.

Ensembles, die sich aus Mitgliedern mehrerer Regionen oder Bundesländer zusammensetzen, können einen Regionalwettbewerb wählen, in dessen Einzugsbereich zumindest eines ihrer Mitglieder wohnt.

Der Unterrichtsort ist für die Anmeldung nicht maßgebend.

Im Zweifelsfall entscheidet der Landesausschuss, welchem Regionalausschuss die Anmeldung zugeordnet wird. Daraufhin erfolgt die Einladung zur Teilnahme am Regionalwettbewerb.

- 3.2.** Findet in einer Region oder in einem Bundesland kein Wettbewerb statt oder lässt er sich in bestimmten Wettbewerbskategorien nicht durchführen, können Bewerbungen durch den zuständigen Regional- oder Landesausschuss einem anderen Regionalwettbewerb (gegebenenfalls in einem anderen Bundesland) oder einem anderen Landeswettbewerb zugeordnet werden (Gastwertung, siehe Anhang D, Seite 70).
- 3.3.** Die Anmeldung muss die Unterschrift der Teilnehmerin oder des Teilnehmers enthalten. Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten erforderlich.

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. erkennen die Erziehungsberechtigten die Bedingungen der Ausschreibung des Wettbewerbs an. Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt damit in der Verantwortung der Teilnehmenden und wird auf jeder der drei Wettbewerbsebenen erneut geprüft. Im Falle der Nichteinhaltung von Wettbewerbsregeln behält sich die jeweilige Wettbewerbsleitung geeignete

Maßnahmen bis hin zum Ausschluss vor. In Zweifelsfällen entscheidet das Bundesservicebüro "Jugend musiziert".

- 3.4. Alle Teilnehmenden (auch jugendliche Begleitpartner*innen und jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer in der Ensemblewertung) muss die Teilnahmebedingungen erfüllen und ein **eigenes Anmeldeformular** ausfüllen.

4. **Verhinderung / Gastwertung**

- 4.1. Bei Verhinderung der Teilnahme am zuständigen Regional- / Landeswettbewerb besteht **kein Anspruch**, als Gast bei einem Wettbewerb in einer anderen Region bzw. in einem anderen Bundesland zugelassen zu werden.

- 4.2. Bei **unabweisbaren** Verhinderungen

- Erkrankung,
- zwingende Teilnahme an schulischen Veranstaltungen,
- Aufnahmeprüfungen an Hochschulen,
- Kommunion / Konfirmation oder vergleichbare Feiern anderer Religionsgemeinschaften

kann jedoch ein Antrag an den für den Hauptwohnsitz zuständigen Ausschuss gestellt werden, der sich in begründetem Fall um die Vermittlung zu einem anderen Regional- oder Landeswettbewerb bemüht. Jeder Antrag muss eine entsprechende Bescheinigung enthalten. Diese Wettbewerbsteilnahme wird als Gastwertung behandelt (siehe Anhang D, Seite 70).

5. Die Termine der **Regional- und Landeswettbewerbe** werden von den Regional- und Landesausschüssen bekannt gegeben.
6. Das angemeldete **Wettbewerbsprogramm** ist verbindlich. Wollen Wettbewerbsteilnehmende ihr Vorspielprogramm ändern, so muss die Programmänderung spätestens vier Wochen vor Beginn des jeweiligen Regional-, bzw. Landeswettbewerbs, bzw. acht Wochen vor dem Bundeswettbewerb beim zuständigen Ausschuss schriftlich

eingehen. Eine spätere Änderung des Vorspielprogramms muss nicht akzeptiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch Wechsel der Begleitpartner*innen gemeldet werden.

7. Mehrfachteilnahme

7.1. In der **Solowertung** kann sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer innerhalb eines Wettbewerbsjahres nur einmal mit dem gleichen Instrument beteiligen.

7.2. Begleitpartner*innen können beliebig oft teilnehmen.

7.3.1. In der **Ensemblewertung** können Teilnehmer*innen innerhalb eines Wettbewerbsjahres mit dem gleichen Instrument in derselben Kategorie, unabhängig von der Altersgruppe, höchstens zweimal teilnehmen. In diesem Fall müssen alle weiteren Spielpartner*innen im zweiten Ensemble andere sein als im ersten Ensemble.

7.3.2. Partner*innen einer Duo-Wertung können sich im selben Wettbewerbsjahr mit getauschten Rollen (Tausch des Instruments / Tausch von Klavier und Gesangsstimme) ein zweites Mal anmelden.

7.4. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer an einer Solowertung und jedes Ensemble darf sich nur bei einem Regionalwettbewerb anmelden.

8. Die Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier und Orgel) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Für Schäden, die durch das Präparieren von bereitgestellten Instrumenten entstehen, haften die Teilnehmenden.

9. Die für die Teilnahme am Regional-, Landes- und Bundeswettbewerb entstehenden **Fahrtkosten** können von "Jugend musiziert" nicht übernommen werden.
10. "Jugend musiziert" erwartet, dass Preisträgerinnen und Preisträger in **Abschlussveranstaltungen / Preisträger*innenkonzerten** der jeweiligen Wettbewerbsebene mitwirken, sofern sie dazu eingeladen werden. Ein Anspruch zur Mitwirkung besteht jedoch nicht. Die Zuerkennung eines Sonderpreises kann von der Anwesenheit bei der betreffenden Veranstaltung abhängen.
11. Der Wettbewerbsveranstalter haftet nicht für **Personen- und Sachschäden**, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Wettbewerbe "Jugend musiziert" entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument der Wettbewerbsteilnehmenden.
12. "Jugend musiziert" will die Wertungsspiele im geschützten Raum stattfinden lassen und das Urheberrecht achten. Daher verpflichten sich die Teilnehmenden mit ihrer Anmeldung, das Live-Wertungsvorspiel beim Wettbewerb nicht aufzuzeichnen oder aufzeichnen zu lassen bzw. das eingereichte Teilnahme-Video nicht zu veröffentlichen. **Die Aufzeichnung von Konzertveranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs ist ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Alle Bild- und Tonrechte liegen bei "Jugend musiziert". (Aktualisierung vom 20.10.2021)**
13. Unter Beachtung des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung **von Kopien geschützter Werke / geschützter Ausgaben** verboten, sofern der Rechteinhaber nicht etwas anderes bestimmt hat.
14. Wenn **äußere Umstände**, z.B. eine Pandemie wie Covid-19, zum Zeitpunkt des betroffenen Wettbewerbs eine Durchführung in gewohnter Weise nicht zulassen, behalten sich die ausführenden Veranstalter von Wettbewerben auf Regional-, Landes- und Bundesebene vor, Wertungs-

spiele abzusagen, zu verlegen, oder, soweit möglich, in alternativer Form und unter bestimmten Auflagen durchzuführen. Mit der Anmeldung wird eine solche Entscheidung von den Teilnehmenden, ihren Eltern und Lehrkräften akzeptiert. Aktuelle Hinweise werden jeweils auf www.jugend-musiziert.org veröffentlicht.

15. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung **personenbezogener Daten** erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Realisierung der im Kinder- und Jugendplan des Bundesjugendministeriums verankerten Jugend-Bildungsmaßnahme „Jugend musiziert“. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs zur Gestaltung der Musikpflege und Musikpädagogik in Deutschland.

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten bilden Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO (Erforderlichkeit der Datenverarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags bzw. vertragsähnlichen Rechtsverhältnisses) sowie Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen in Abwägung mit den Interessen, Grundrechten und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, insbesondere der minderjährigen Wettbewerbsteilnehmenden) sowie gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen, Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO.

Einzelheiten zu den Kategorien der verarbeiteten Daten, den von der Datenverarbeitung betroffenen Personengruppen, dem „Weg der Daten“ im Wettbewerb, den Rechten der betroffenen Personen und zu Speicherdauer und Löschfristen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung im Internet: www.jugend-musiziert.org/datenschutz.html

VII. Kategorien

Bundesweit ausgeschriebene Kategorien

Solowertung

Streichinstrumente - Violine - Viola - Violoncello - Kontrabass	Altersgruppen I–VI	Seite 26
Akkordeon - M II - M III - M II / M III	Altersgruppen I–II Altersgruppen I–II Altersgruppen III–VI	Seite 27
Schlagzeug Die Teilnahme ist nur in einer der folgenden Kategorien möglich: - Perkussion - Mallets	Altersgruppen I–VI	Seite 28
Gesang (Pop)	Altersgruppen III–VII	Seite 30

Ensemblewertung

Klavier-Kammermusik 3–5 Spielende: Klavier und 2–4 Streich- oder Blasinstrumente in beliebiger Zusammensetzung (keine Blockflöten)	Altersgruppen I–VI	Seite 32
Duo: Klavier und ein Blasinstrument (keine Blockflöten)	Altersgruppen I–VI	Seite 33
Vokal-Ensemble mit oder ohne Begleitung - 2 Sänger*innen - 3–6 Sänger*innen	Altersgruppen I–VII ¹	Seite 34
Zupf-Ensemble - Gitarrenduo - 2–5 Spielende: Gitarre, Mandoline / Mandola, Zither, auch gemischte Besetzungen, außer Duo Mandoline (Mandola) / Gitarre	Altersgruppen I–VI	Seite 35
Harfen-Ensemble ohne Begleitung - 2 Spielende - 3–6 Spielende	Altersgruppen I–VI	Seite 35
Besondere Besetzungen: Alte Musik für Instrumentalistinnen und Instrumentalisten mit Sängerinnen und Sängern und / oder Organistinnen und Organisten	Altersgruppen III–VII ¹	Seite 36
Weitere Instrumente - Bağlama-Ensemble - Hackbrett-Ensemble	Altersgruppen I–VI	Seite 37

¹AG VII gilt nur für Sänger*innen sowie Organistinnen und Organisten

Freie Kategorie

Jumu open bei Landeswettbewerben und WESPE	Offen für alle Teilneh- menden der Jahrgänge 2001 bis 2009 ²	Seite 38
---	---	----------

² Ebenfalls zugelassen sind Sänger*innen sowie Organistinnen und Organisten, für die die Altersgruppe VII (Geburtsjahrgänge 1995 bis 2000) eingerichtet wurde. Wenn in einer Ensemblewertung Sänger*innen und / oder Organistinnen und Organisten der AG VII beteiligt sind, kann das Durchschnittsalter der gesamten Gruppe in Altersgruppe VII fallen.

Regional begrenzte Kategorien

Baden-Württemberg

Orgelimprovisation

Berlin

Solo: Komposition (Neue Musik und Filmmusik), Jugend forscht: Musik

Ensemble: BEATS AND RHYMES, Interkulturelle Perkussion

Sachsen

Jugend jazzt

Deutsche Schulen östlicher Mittelmeerraum

Duo mit Besonderen Instrumenten

Über die detaillierten Bedingungen dieser Kategorien gibt der zuständige Landesausschuss "Jugend musiziert" Auskunft. (www.jugend-musiziert.org)

VIII. Anforderungen

Allgemein gilt:

1. Das Vorspielprogramm soll vielfältig sein. Vorgaben bzw. Empfehlungen von "Jugend musiziert" sind:
 - Epochenvielfalt (z. B. Orchesterinstrumente, Zupfinstrumente, Blockflöte, Klavier, Orgel):
 - a = Renaissance, Frühbarock (Musik bis ca. 1650)
 - b = Barock (Musik bis ca. 1750)
 - c = Frühklassik, Klassik (Musik bis ca. 1820)
 - d = Romantik, Impressionismus (Musik bis Anfang des 20. Jahrhunderts)
 - e = Musik ab ca. 1910, in der Regel erweitert tonal (z. B. formstrenge Musik des 20. Jahrhunderts, Klassische Moderne, Jazz / Pop)
 - f = Gemeint ist Neue Musik, die zwischen ca. 1950 und heute komponiert wurde und in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweicht.
 - Gattungsvielfalt (z. B. Gesangs-Wertungen)
 - Stilistische Vielfalt (z. B. Pop-Wertungen, Besondere Instrumente)
 - Instrumentenvielfalt (z. B. Schlagzeug-Wertungen, Besondere Instrumente)
 - Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 64).

2. Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Instrumentengerechte Bearbeitungen sind in der Regel zugelassen. Sonderfälle werden in den nachstehenden Wettbewerbskategorien genannt.

3. Auftrittszeit

3.1. Jeder Teilnehmerin, jedem Teilnehmer und jedem Ensemble steht eine Auftrittszeit zur Verfügung, die je nach Altersgruppe und Kategorie mit einer Mindest- und Höchstspieldauer festgelegt ist.

3.2. Die Auftrittszeit beginnt mit dem ersten Programmbeitrag.

3.3. Die Jury hat das Recht, bei Zeitüberschreitung das Vorspiel abubrechen.

4. Bei der Darbietung von Musik der Epochen „e“ und „f“ sind der Jury zwei Leseexemplare für die Dauer des Wertungsspiels zur Verfügung zu stellen.

Solowertung

Streichinstrumente

- Allein oder mit Begleitung, getrennt gewertet nach den einzelnen Instrumenten (siehe VII. Kategorien, Seite 21)
- Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 64).
- Das Wertungsprogramm darf höchstens zwei Solokonzerte enthalten. Kürzungen des Klavierauszugs bei Tutti-Stellen sind erlaubt.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	15–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, Eltern und die eigene Lehrkraft sind als Begleiter*innen zugelassen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und Basso continuo, sowie weitere in der Komposition vorgesehene Instrumente und elektronische Zuspieldungen.

Es besteht kein Anspruch auf eine von der Wettbewerbsorganisation gestellte Begleitung.

Akkordeon

- Akkordeon allein, ohne Begleitung
- Die Wertung Akkordeon erfolgt in den Altersgruppen I und II getrennt nach MII / MIII, in den Altersgruppen III bis VI gemeinsam (siehe VII. Kategorien, Seite 21)
- Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile wird empfohlen. (siehe Anhang A, Kommentar Nr. 2, Seite 64).

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	15–20 Minuten

Schlagzeug

Getrennt gewertet nach:

- Perkussion solo, ohne Begleitung
- Mallets solo, ohne Begleitung

Die Teilnahme ist nur in einer der beiden Kategorien möglich.

1. Perkussion solo

Für die jeweiligen Altersgruppen gilt:

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Instrumentalgruppen, davon mindestens einer aus der Instrumentalgruppe A, B oder C	6–10 Minuten
III	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens drei Instrumentalgruppen	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens drei Instrumentalgruppen	15–20 Minuten

Die Instrumentalgruppen sind:

A: Pauke

B: Kleine Trommel

C: Mallets (Marimbaphon, Vibraphon, Xylophon u. ä.)

D: Set-Up / Drum-Set (ohne elektronisches / digitales Instrumentarium)

E: Folklore-Instrumente

Zu jedem Beitrag muss das Instrument schon bei der Anmeldung angegeben werden.

2. Mallets solo

- Zugelassene Instrumente sind: Marimbaphon und Vibraphon (nur in den AG I und II zusätzlich Xylophon).
- Die Instrumente können gewechselt werden.
- Welche Instrumente in den einzelnen Beiträgen verwendet werden, muss bereits bei der Anmeldung angegeben werden.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	6–10 Minuten
III	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	10–15 Minuten
IV bis VI	mindestens drei stilistisch unterschiedliche Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke), davon mindestens ein Originalwerk	15–20 Minuten

Gesang (Pop)

Für alle Altersgruppen gilt:

- Ein Titel muss unbegleitet präsentiert werden.
- Weitere Titel müssen mit Begleitung dargeboten werden, davon höchstens einer mit Playback. Das Playback kann selbst gestaltet sein.
- Die Teilnehmenden der Altersgruppen IV–VII präsentieren innerhalb ihres Programms mindestens eine eigene Komposition oder Improvisation. Dieser Beitrag kann unbegleitet sein.
- Der von den Teilnehmenden gesungene Part darf nicht im Playback gedoppelt sein.
- Es kann mit und ohne Mikrofon gesungen werden.
- Die präsentierten Titel müssen unterschiedlichen Charakters sein (Stil / Tempo).
- Die Bereitstellung von Noten für die Jury ist nicht notwendig.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
III	mindestens zwei Titel unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
IV bis VII	mindestens drei Titel unterschiedlichen Charakters	10–20 Minuten

Für die mit Begleitung vorgetragene Titel gilt:

Für die Begleitung ist nur eine Begleitpartnerin oder ein Begleitpartner zugelassen, die Sängerin oder der Sänger kann sich auch zusätzlich selbst begleiten. Eine zweite Vokalstimme durch den Begleitpartner oder die Begleitpartnerin ist nur dann zulässig, wenn sie nicht die Solostimme verdoppelt und die Dominanz der Solostimme nicht beeinträchtigt.

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, Eltern und die eigene Lehrkraft sind als Begleiter*innen zugelassen.

Begleitinstrumente:

Es besteht keine Einschränkung bei der Wahl des Begleitinstrumentes.

Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (ausgenommen Klavier) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten / Equipments sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen. Es empfiehlt sich allerdings ein frühzeitiger Anruf beim veranstaltenden Ausschuss der jeweiligen Wettbewerbsebene.

Es besteht kein Anspruch auf eine von der Wettbewerbsorganisation gestellte Begleitung.

Ensemblewertung

Für alle Ensemblewertungen gilt:

- Alle Spielpartner*innen müssen jugendliche Wettbewerbsteilnehmer*innen sein, sie können verschiedenen Altersgruppen angehören.
Ausschlaggebend für die Wertungsaltersgruppe ist das Durchschnittsalter (siehe Ausschreibung V und Kommentar Nr. 1, Seite 13 und 64).
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen am gesamten Programm beteiligt sein (ergänzende Bestimmungen: siehe einzelne Kategorien).
- Innerhalb des Ensembles können die Instrumente im Rahmen der zugelassenen Besetzung getauscht werden.
- Keine chorische Besetzung
- Keine Dirigentin und kein Dirigent (Ausnahmen regeln die einzelnen Kategorienforderungen)
- Alle Mitglieder des Ensembles müssen den Teilnahmebedingungen entsprechen.

Klavier-Kammermusik

Mögliche Besetzungen: Klavier und 2–4 Streich- oder Blasinstrumente in beliebiger Zusammensetzung (keine Blockflöten)

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Duo: Klavier und ein Blasinstrument

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet nach:

- Duo: Klavier und ein Holzblasinstrument
- Duo: Klavier und ein Blechblasinstrument

- Nicht zugelassenes Blasinstrument: Blockflöte
- Beide Spielpartner*innen müssen gleichberechtigte Aufgaben haben (siehe Kommentar Nr. 4, Seite 65)
- Konzerte und andere im Original vom Orchester begleitete Werke sind nicht zugelassen.
- In den Altersgruppen I und II können instrumentengerechte Bearbeitungen gespielt werden, wenn sie den Duovorgaben entsprechen.
- In den Altersgruppen III bis VI ist ausschließlich Originalliteratur zugelassen. Die Instrumentalpaarungen Klavier-Saxophon und Klavier-Tuba / -Euphonium sind von dieser Regelung ausgenommen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	<ul style="list-style-type: none">• mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen oder• ein vollständiges Werk	10–20 Minuten 15–30 Minuten

Auf www.jugend-musiziert.org ist eine Vorschlagsliste zur Orientierung zu finden.

Vokal-Ensemble

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet nach:

- 2 Sängerinnen und Sänger allein oder mit Begleitung
- 3–6 Sängerinnen und Sänger allein oder mit Begleitung

Nur ein Werk darf stilistische Elemente aus den Bereichen Jazz, Ethno oder Musical enthalten.

Nicht zugelassen sind Werke, in denen die einzelnen Stimmen vorwiegend einzeln, nacheinander zu hören sind und der eigentliche Ensembleteil auf einen kurzen Abschnitt begrenzt ist.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VII	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Der Begleitpart soll nach Möglichkeit von Jugendlichen (Altersgruppen I bis VI) übernommen werden. Für diese wird eine Wertung vorgenommen, wenn sie den Teilnahmebedingungen entsprechen, eine Wertung wünschen und an mindestens der Hälfte der Vorspieldauer beteiligt sind.

Erwachsene, Eltern und die eigene Lehrkraft sind als Begleiter*innen zugelassen.

Als Begleitinstrumente zugelassen sind Klavier, Cembalo, Gitarre / Laute, Zither, Harfe, Akkordeon und ein Bassinstrument, jedoch keine elektronischen Instrumente.

Es besteht kein Anspruch auf eine von der Wettbewerbsorganisation gestellte Begleitung.

Zupf-Ensemble

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet nach:

- Gitarrenduo
- 2–5 Spielende: Gitarre, Mandoline, Mandola, Zither, auch gemischte Besetzungen, außer Duo Mandoline (Mandola) / Gitarre

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Harfen-Ensemble

Mögliche Besetzungen, getrennt gewertet nach:

- 2 Spielende ohne Begleitung
- 3–6 Spielende ohne Begleitung

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Besondere Besetzungen: Alte Musik

- Möglich sind Besetzungen mit 3–13 Spielenden.
- Ensembles sind aufgefordert, Programm und Besetzung so zu wählen, dass möglichst alle Ensemblemitglieder am ganzen Programm beteiligt sind.
- Gefordert wird Literatur vom Mittelalter bis zur Frühklassik, die auf Instrumenten und in Vokalensembles vorgetragen wird, die für die Musizierpraxis bis ca. 1780 typisch sind.
- Die Instrumente können gewechselt werden.
- Chorische Besetzungen sind ausgeschlossen.
- Werke für ein Soloinstrument mit Basso continuo sind nicht zugelassen.
- Einzelne Instrumente können durch verwandte „klassische“ Instrumente ersetzt werden.
- Klavier und Neuentwicklungen des 19. und 20. Jahrhunderts sind jedoch nicht zugelassen.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
III bis VI, mit Sängerinnen und Sängern: III bis VII	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) unterschiedlicher Stile und / oder Gattungen, davon mindestens ein ganzes mehrteiliges Werk	15–30 Minuten

Weitere Instrumente

1. Bağlama-Ensemble

- 2–5 Spielende:
 - nur Bağlama
 - 1 Bağlama und 1–4 andere Instrumente, jedoch keine elektronischen Instrumente.
- Zugelassen sind alle Instrumente der Bağlama-Familie.
- Die Wertungen werden nicht getrennt durchgeführt.
- Für die Wertung gilt:
 - Die Beherrschung unterschiedlicher Spieltechniken und Stimmungen wird berücksichtigt.
 - Die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, wird berücksichtigt.
 - Entscheidend ist der Gesamteindruck, der sich aus Schwierigkeitsgrad, musikalischem Ausdruck und Programmviefalt zusammensetzt.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters	6–10 Minuten
III	mindestens drei Stücke unterschiedlichen Charakters	10–15 Minuten
IV	mindestens vier Stücke unterschiedlichen Charakters	15–20 Minuten
V und VI	mindestens vier Stücke, die unterschiedliche Aspekte des Bağlamaspieles beinhalten (z.B. Şelpe-Technik, div. Regionalstile, Einsatz unterschiedlicher Bağlamas, Improvisation / Doğaçlama)	15–20 Minuten

2. Hackbrett-Ensemble

Möglich sind Besetzungen mit 2–5 Spielenden, nur Hackbrett.

Altersgruppen	Anforderung / Programm	Auftrittszeit
I und II	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	6–10 Minuten
III bis VI	mindestens zwei Beiträge (ganze Werke / Sätze / Stücke) aus mindestens zwei Epochen	10–20 Minuten

Volksmusik / Folklore darf ergänzend zu den Anforderungen gespielt werden, wenn die Auftrittszeit insgesamt nicht überschritten wird.

Jumu open

In dieser neuen freien Kategorie sind alle Instrumente und Performances möglich, die durch bisherige "Jugend musiziert"-Kategorien nicht abgedeckt sind.

- Denkbar sind alle bei "Jugend musiziert" vorkommenden Instrumente und die Stimme sowie alle möglichen anderen Klangquellen.
- Die Musik kann aus allen möglichen Genres stammen
 - sie kann aus einer anderen als der „klassischen“ (auch klassisch-zeitgenössischen) Tonsprache kommen
 - sie kann auskomponiert und / oder improvisiert sein.
- Die Musik kann sich mit anderen künstlerischen Sparten (Tanz, Film, Texte, Malerei ...) verbinden.
- Gefordert ist in der Wertung eine eigenständige, künstlerisch-schöpferische Leistung im Rahmen einer Live-Performance, die über eine reine Interpretationsleistung hinausgeht.

Anforderungen

- Besetzung: 1–13 Teilnehmer*innen (Solistin, Solist oder Gruppe)
- Teilnahmeberechtigt sind alle Teilnehmenden der Jahrgänge 2001 bis 2009. Es wird nicht nach Besetzungen und Altersgruppen getrennt gewertet.
- Die Teilnehmer*innen müssen mit der Anmeldung einen Text (ca. 200–600 Zeichen inkl. Leerzeichen) einreichen, in dem sie ihr Konzept beschreiben. Die Darbietung muss dem eingereichten Konzept folgen.
- Alles, was für die Performance nötig ist, muss selbst mitgebracht werden. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter des Wettbewerbs.
- Auftrittszeit (inkl. Umbau): 6–30 Minuten.
- Auch falls elektronische Einspielungen verwendet werden, soll die Performance ausgeprägten Live-Charakter haben.
- Die Musik muss im Zentrum der Wertung stehen.

Bewertungskriterien

- Originalität der Idee / Konzeptqualität
- Künstlerische Qualität der Performance
- Einheit von Konzept, Performance und Interpretation

Die freie Kategorie „Jumu open“ wird 2022 bei diesen Landeswettbewerben angeboten:

- Bayern
- Berlin
- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- N. N. für Deutsche Schulen Nord-/Osteuropa
- Europaschule Kairo
- Deutsche Schule Madrid

Die oben genannten Bundesländer öffnen ihre Wettbewerbe Jumu open auch für folgende Nachbarbundesländer:

Durchführung in:	Offen für Teilnehmende aus:
Bayern	Bayern, Thüringen, Sachsen
Berlin	Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt
Hamburg	Hamburg, Schleswig-Holstein
Nordrhein-Westfalen	Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hessen
Rheinland-Pfalz	Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg
Europaschule Kairo	Östlicher Mittelmeerraum
Deutsche Schule Madrid	Spanien / Portugal
N. N.	Nord- / Osteuropa

Bewerbung

- Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt mit Hilfe eines eigenen Formulars beim jeweiligen Landesausschuss. (VI. Teilnahmebedingungen, 3.1 Seite 15) Formular unter www.jugend-musiziert.org
- Bewerbungsschluss ist der 15. November 2021. Der jeweilige Landesausschuss entscheidet über die Zulassung zur Teilnahme und informiert die Teilnehmenden über diese Entscheidung bis spätestens 15. Dezember 2021.

Urkunden

- Grundsätzlich werden in den Urkunden nur Preise und Prädikate ausgewiesen.
- Im Falle eines 1. Preises auf Landesebene enthält die Urkunde zusätzlich den Hinweis „Nominierung zur Teilnahme am Wochenende der Sonderpreise (WESPE)“.

- Die erreichte Punktzahl wird auf Landesebene nur dann veröffentlicht, wenn sie für die Anrechnung einer Besonderen Lernleistung (BLL) auf die Abiturnote nachgewiesen werden muss.

Weiterleitung zur WESPE

Der Landeswettbewerb nominiert die Teilnehmenden und Ensembles aufgrund einer hervorragenden Leistung zur Teilnahme an WESPE, dem Wochenende der Sonderpreise (Details zu WESPE siehe Seite 45 ff.).

Die Nominierung gilt für die instrumentale Besetzung und die Teilnehmenden, so wie der Auftritt beim Landeswettbewerb erfolgt ist.

IX. Jury

1. Die Jurygremien setzen sich auf allen Wettbewerbsebenen aus qualifizierten Fachleuten zusammen. Die Juryvorsitzenden müssen nicht Expertinnen und Experten im engeren Sinn der jeweiligen Wertungskategorie sein.
2. Die Juryarbeit wird unter künstlerischen und pädagogischen Gesichtspunkten regelmäßig geprüft.
3. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
4. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar.
5. Die Entscheidungen der Jurygremien sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
6. Die Wertungen einer Altersgruppe können in Ausnahmefällen auf verschiedene Jurygremien aufgeteilt werden.

X. Leistungs- bewertung

1. Die Darbietungen werden nach Punkten bewertet. Die Bewertung erfolgt für die Wertungskategorien und Altersgruppen gemäß den Leistungsvorstellungen der jeweiligen Wettbewerbsebene (Region, Land, Bund).
2. Die Punktzahlen werden auf allen Wettbewerbsebenen veröffentlicht (Sonderregelungen für Jumu open).
3. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer des Wettbewerbs erhält eine Urkunde, in der die Punkte und der zuerkannte Preis bzw. das Prädikat der jeweiligen Wettbewerbsebene bestätigt werden (Sonderregelungen für Jumu open). Bei Solistinnen, Solisten und bei Ensembles wird darüber hinaus auch die Berechtigung zur Teilnahme an der nächsthöheren Wettbewerbsebene bescheinigt.
4. Für die Vergabe von Punkten und Preisen sowie für die Berechtigung zur Teilnahme an der Landes- bzw. Bundesebene gilt auf den jeweiligen Wettbewerbsebenen folgende Regelung:

Punkte			
Preise und Prädikate	Regionalwettbewerb (RW)	Landeswettbewerb (LW)	Bundeswettbewerb (BW)
1. Preis	21–25	23–25	24–25
	Berechtigung zur Teilnahme am Landeswettbewerb: ab AG II bei 23–25 Punkten	Berechtigung zur Teilnahme am Bundeswettbewerb: ab AG III	
2. Preis	17–20	20–22	22–23
3. Preis	13–16	17–19	20–21
mit sehr gutem Erfolg teilgenommen			17–19
mit gutem Erfolg teilgenommen	9–12	14–16	14–16
mit Erfolg teilgenommen	5–8	11–13	11–13
teilgenommen	bis 4	bis 10	bis 10

5. Unabhängig von der Teilnahme auf vorangegangenen Wettbewerbs-ebenen und den dort erreichten Ergebnissen können jugendliche Begleiter*innen auch auf Landes- und Bundesebene teilnehmen und erhalten dort eine Bewertung (Näheres zur Weiterleitung von Begleitpartner*innen siehe Anhang C, Seite 69)
6. Die Beratungsgespräche für Teilnehmende sind ein wichtiger Bestandteil des Wettbewerbs und werden angeboten, wenn die Rahmenbedingungen es ermöglichen.

XI. WESPE – Wochenenden der Sonderpreise

Im Fokus steht die Auseinandersetzung mit noch nicht aufgeführten, weniger bekannten oder besonders schwierig zu interpretierenden Werken.

"Jugend musiziert" will die besten jungen Interpretinnen und Interpreten zur Auseinandersetzung mit Unbekanntem und zum Wagnis des Neuen ermuntern. Produktive Neugierde und Kreativität sollen gefördert werden. Dabei spielt neben dem Wettbewerbsaspekt auch der Begegnungscharakter eine wichtige Rolle:

Hier treffen sich in den jeweiligen Kategorien unterschiedliche Besetzungen und Altersgruppen.

Allgemeine Bedingungen

Eine **Mehrfachteilnahme** mit unterschiedlichen Werken in verschiedenen Kategorien ist möglich. Die Teilnahme mit demselben Werk ist nur in einer Kategorie möglich.

Kann ein angemeldetes Werk laut Ausschreibung in **unterschiedlichen Kategorien** vorgetragen werden, so soll in der Regel der Wunsch der Teilnehmer*innen maßgeblich sein. In Ausnahmefällen behält sich die Wettbewerbsleitung vor, nach Rücksprache und Beratung mit den Teilnehmenden den Wechsel in eine andere Kategorie durchzuführen. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundesjury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für "Jugend musiziert" komponiertes Werk, WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).

Preisträger*innen des Bundeswettbewerbs dürfen sich für die WESPE-Kategorien **zu neuen Besetzungen** zusammenfinden oder solistisch antreten. Dies gilt nicht für jene Kategorien, bei denen die Nominierung zu WESPE durch die Landes-, bzw. Bundesjury erfolgte (Klassische Moderne, zeitgenössisches Werk, für "Jugend musiziert" komponiertes Werk, WDR 3 Klassikpreis der Stadt Münster, Jumu open).

DIE KATEGORIEN

Beste Interpretation eines eigenen Werks

Die Interpretation eines vorgegebenen Notentextes ist zweifelsohne eine kreative Leistung von hohem künstlerischem Wert. Um die Kreativität der Wettbewerbsteilnehmer*innen noch weiter zu fördern, ermöglicht diese Kategorie den Vortrag von Werken, die die Teilnehmer*innen selbst komponiert haben. Damit wird die historische Einheit von Komponist*in und Interpret*in in Erinnerung gerufen, die Jahrhunderte lang die Regel in der Musizierpraxis war und die in der zeitgenössischen Musik (ganz besonders im Pop-Bereich) wieder gang und gäbe ist. Stil, Form oder Gattung der Komposition sind frei wählbar.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2022. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2022 erhalten im Juni 2022 eine Einladung zur Bewerbung. ¹	
Was darf gespielt werden?	Ein von einem Mitglied des teilnehmenden Ensembles bzw. von der ausführenden Solistin oder dem ausführenden Solisten komponiertes vollständiges Werk. Dieses Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	max. 10 Min.

¹"Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter*innen sind nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks einer Komponistin

Clara Schumann und Fanny Hensel-Mendelssohn werden gerne genannt, wenn belegt werden soll, dass es schon immer erfolgreiche Komponistinnen gegeben hat. Es ist jedoch unbestritten, dass es in der Geschichte Frauen ungleich schwerer hatten, sich mit eigenen Werken zu profilieren. Mit dem Sonderpreis sollen Werke von Komponistinnen mehr ins Rampenlicht gerückt werden. Zu welcher Zeit die ausgewählten Komponistinnen gelebt haben, ist hier gleichgültig. Werke der Gegenwart (eigene Kompositionen werden in der Kategorie „Eigenes Werk“ bewertet, da diese dort einen angemessenen Platz zur Bewertung finden) sind ebenso willkommen wie Werke vergangener Jahrhunderte.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2022. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2022 erhalten im Juni 2022 eine Einladung zur Bewerbung. ¹	
Was darf gespielt werden?	Von einer Komponistin unserer oder vergangener Zeit geschriebene vollständige Werke. Kompositionen von Teilnehmenden und für "Jugend musiziert" komponierte Werke sind ausschließlich in der Kategorie „Beste Interpretation eines eigenen Werks“ bzw. in der Kategorie „Für "Jugend musiziert" komponiertes Werk“ zugelassen. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Sollte das Werk länger als 10 Minuten dauern, entscheidet die WESPE-Jury, welche Teile vorzutragen sind.	5–10 Min.

¹"Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter*innen sind nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks der Verfolgten Musik

Diktaturen haben immer wieder versucht, missliebige Musik zu verhindern. Komponistinnen und Komponisten wurden vertrieben oder umgebracht, Werke nicht gedruckt, Konzerte verboten. In Deutschland und den angrenzenden Ländern verhinderte die Hitler-Barbarei mit dem Schlagwort der „Entarteten Kunst“ zahlreiche hervorragende Kompositionen. Arnold Schönberg, Hanns Eisler oder Kurt Weill mussten ins amerikanische Exil gehen, ihre Werke wurden nicht aufgeführt. Wer nicht emigrierte, wurde liquidiert – wie Gideon Klein oder Viktor Ullmann. Doch wurden und werden Komponistinnen und Komponisten auch in der Sowjetunion, Südafrika, Südamerika, in Spanien, Rumänien, Italien und anderswo verfolgt. Ihre Werke kommen beim standardisierten Repertoire des Konzertlebens selten zur Aufführung. "Jugend musiziert" ruft dazu auf, gerade diese Komponistinnen und Komponisten und ihre Werke zu entdecken.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2022. Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2022 erhalten im Juni 2022 eine Einladung zur Bewerbung. ¹	
Was darf gespielt werden?	Mindestens ein vollständiges Werk von Komponistinnen oder Komponisten, die vom Nationalsozialismus oder anderen repressiven Herrschaftssystemen verfolgt wurden oder werden. Das zu WESPE angemeldete Werk muss nicht Bestandteil des Wertungsprogramms am Bundeswettbewerb gewesen sein. Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind.	insgesamt bis zu 15 Min.

¹"Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Erwachsene Begleiter*innen sind nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines zeitgenössischen Werks

Für die hier vorgestellte Kategorie wünscht sich "Jugend musiziert" die Beschäftigung mit neuester Musik; dazu wurde die Epochenbezeichnung „f“ geschaffen: Gemeint ist Neue Musik, die zwischen ca. 1950 und heute komponiert wurde und in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, rhythmisch, formal, spiel- bzw. gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweicht.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2022 mit einem vollständigen Werk oder einem vollständigen Satz der Epoche „f“ und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. ¹ Preisträger*innen ausgewählter Kategorien erhalten im Juni 2022 eine Einladung zur Bewerbung.	
Was darf gespielt werden?	Vollständige Werke der Epoche „f“ ² , die beim Bundeswettbewerb gespielt wurden. Grundsätzlich sind auch Werke längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet sind. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um eine ausgesprochen kurze Komposition (unter 5 Minuten) handeln, kann das im Bundeswettbewerb vorgetragene Werk im Rahmen der vorgegebenen Höchstdauer von 20 Minuten durch ein zusätzliches Werk der Epoche „f“ ergänzt werden.	max. 20 Min.

¹"Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solistinnen und Solisten mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

²Eigene Werke von Teilnehmer*innen sind für diese Kategorie nicht zugelassen.

Beste Interpretation eines Werks der Klassischen Moderne

Im Wesentlichen sind es die Werke aus dem stilistischen Umkreis von Paul Hindemith und seinen Schülern (z. B. Harald Genzmer oder Bertold Hummel) und von Komponisten wie Igor Strawinsky, Béla Bartók, Darius Milhaud, Sergej Prokofjew, Francis Poulenc, Dmitrij Schostakowitsch sowie ihren Zeitgenossen, die für diesen Sonderpreis in Frage kommen. Mit der Unterscheidung zwischen der Epoche „e“ (Klassische Moderne) und „f“ (Neue Musik) erhält jede dieser beiden Epochen ihr eigenes Gewicht. So erfahren wir in der Klassischen Moderne eine „Neuordnung des Tonmaterials unter Wahrung des Prinzips der (erweiterten) Tonalität“.

Wer darf teilnehmen?	Teilnahme am Bundeswettbewerb 2022 mit einem vollständigen Werk oder einem vollständigen Satz der Epoche „e“ und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt. ¹ Preisträger*innen ausgewählter Kategorien des Bundeswettbewerbs 2022 erhalten im Juni 2022 eine Einladung zur Bewerbung.	
Was darf gespielt werden?	Vollständige Werke aus dem stilistischen Umkreis von Komponisten wie Paul Hindemith, Igor Strawinsky, Béla Bartók und ihren Schülern (wie Harald Genzmer, Bertold Hummel und vielen anderen). Grundsätzlich sind auch Werke mit längerer Spieldauer zugelassen, wenn sie vollständig vorbereitet werden. Die WESPE-Jury entscheidet, welche Teile vorzutragen sind. Sollte es sich bei dem im Bundeswettbewerb gespielten Werk um ein einsätziges Werk handeln, dann muss dieses für WESPE durch ein stilistisch passendes Werk (passenden Satz) ergänzt werden, das nicht Teil des Bundeswettbewerbsprogramms war. Das gleiche gilt, wenn das vollständige, im Bundeswettbewerb gespielte Werk mit allen Sätzen kürzer ist als die vorgeschriebene Mindestdauer von 10 Minuten.	10–20 Min.

¹"Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solistinnen und Solisten mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

WDR 3 – Klassikpreis der Stadt Münster

Dieser Sonderpreis wird für die beste Interpretation eines Meisterwerkes der erweiterten deutsch-österreichischen klassischen Tradition verliehen. Aus diesem Grund kommen nur Originalwerke in Frage. Die besondere Herausforderung besteht hier in der künstlerischen Durchdringung, der interpretatorischen Leistung und im Durchhalten des Spannungsbogens über die Gesamtdauer des Vortrags. Die Anforderungen an die stilistische Vielfalt eines normalen "Jugend musiziert"-Programms lassen dafür keinen Raum. Der „Klassikpreis“ will dazu anregen, sich diesem hohen Anspruch zu stellen.

Die Sonderpreisträger*innen stellen sich zum Abschluss des Wettbewerbswochenendes in einem öffentlichen Konzert vor, das von WDR 3 mitgeschnitten und ausgestrahlt wird.

Wer darf teilnehmen?	Voraussetzung ist die Teilnahme am Bundeswettbewerb 2022 in einer der unten genannten Kategorien mit mindestens einem Satz des WESPE-Programms und einer entsprechend hohen Bewertung durch die Jury des Bundeswettbewerbs, die eine Teilnahme an WESPE empfiehlt.
Was darf gespielt werden?	Ein ganzes, mehrsätziges Originalwerk von Boccherini, Haydn, Mozart, Beethoven, Schubert, Schumann, Mendelssohn Bartholdy und Brahms. a) für die Solowertungen Streichinstrumente (Solokonzerte und erwachsene Begleitpartner*innen sind nicht zugelassen) b) für Duo: Klavier-Kammermusik, Duo: Klavier und ein Blasinstrument (Aktualisierung vom 13.10.2021)

"Jugend musiziert" behält sich eine Auswahl vor, falls die Zahl der Anmeldungen die Kapazitäten überschreitet. Sie wird gegebenenfalls auf der Grundlage der Ergebnisse beim Bundeswettbewerb erfolgen. Solistinnen und Solisten mit jugendlichen Begleitpartner*innen werden bei gleicher Punktzahl bevorzugt.

Jumu open

Die Qualifikation zur Teilnahme an den Wochenenden der Sonderpreise in der Kategorie „Jumu open“ ist auf zwei Wegen möglich:

- 1) Anmeldung und erfolgreiche Teilnahme (mit Weiterleitung) beim Landeswettbewerb in dieser Kategorie
- 2) Bundespreisträger*innen werden eingeladen, sich zur Teilnahme an WESPE zu bewerben.

Ausschreibung Jumu open siehe Seite 38.

XII. Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Preisträgerinnen und Preisträger des Bundeswettbewerbs können eingeladen werden, sich für WESPE zu bewerben. Für WESPE können sie sich zu neuen Besetzungen zusammenfinden oder solistisch antreten. In beiden Fällen müssen sich die Teilnehmenden mit dem Instrument für WESPE bewerben, mit welchem sie sich den Preis erspielt haben. WESPE-Kategorien siehe Seite 47 ff.

Eine Verpflichtung zur Vergabe der ausgeschriebenen Sonderpreise und Förderungsprämien besteht nicht. Sonderpreise können zur Gänze, teilweise oder auch nicht vergeben werden.

Preisträgerinnen und Preisträger können zu ihrer weiteren Förderung in das Bundesjugendorchester und in die Landesjugendorchester, die Deutsche Streicherphilharmonie, zum Deutschen Kammermusikurs "Jugend musiziert" und zu Kammermusikursen auf Landesebene, ebenso zu weiteren nationalen und internationalen Einrichtungen wie Musik-Camps, Ferienlagern und Jugendorchestern, ferner zur Mitwirkung bei musikalischen Veranstaltungen, Konzerten und internationalen Jugendmusikwettbewerben eingeladen werden.

Sonderpreise und Förderungen im Bundeswettbewerb

Die **Deutsche Stiftung Musikleben** vergibt an ausgewählte Bundespreisträgerinnen und -preisträger Sonderpreise und Stipendien, verleiht Streichinstrumente und lädt zu Konzerten ein:

Preise

Den **Eduard Söring-Preis**, ein Jahresstipendium in Höhe von 6.000 Euro, überreicht die Deutsche Stiftung Musikleben für eine außergewöhnliche Leistung im Fach Streicher.

Für die beispielhafte Interpretation des Werkes eines lebenden Komponisten / einer lebenden Komponistin vergibt die Deutsche Stiftung Musikleben den **Hans Sikorski-Preis** in Höhe von bis zu 1.500 Euro (Solo, Duo) bzw. 2.500 Euro (Ensemble).

In ausgewählten Kategorien werden zusätzlich **Sonderpreise an die höchstpunktierten Bundespreisträger*innen** vergeben (Solistinnen und Solisten: bis zu 500 Euro / Ensemblemitglieder: bis zu je 250 Euro); (Sonderpreise 2021 gesamt: 36.450 Euro).

Streichinstrumente

Von den insgesamt 220 Instrumenten des Fonds stehen derzeit 56 Violinen, 19 Bratschen, 23 Celli und 11 Kontrabässe für Bundespreisträger*innen von "Jugend musiziert" zu Verfügung. Sie werden jedes Jahr im Herbst auf Vorschlag der Bundesjury für die Dauer von zunächst zwei Jahren vergeben (auch Eigenbewerbung möglich). Die Deutsche Orchestervereinigung e. V. unterstützt diese Initiative seit vielen Jahren mit einer zweckgebundenen Spende. Erste Bundespreisträger*innen in den Kategorien „Violine solo“, „Viola solo“

und „Violoncello solo“ können sich auch für den im ersten Quartal jedes Jahres stattfindenden Wettbewerb des Deutschen Musikinstrumentenfonds bewerben (Eigenbewerbung erforderlich). Bei diesem Wettbewerb vergibt eine Fachjury überwiegend historische Meisterinstrumente mit solistischen Klangqualitäten, für die Dauer von zunächst einem Jahr.

Stipendien

Erste Bundespreisträger*innen in der Kategorie „Klavier solo“ können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein Carl-Heinz Illies-Förderstipendium in der Deutschen Stiftung Musikleben zur Teilnahme an Meisterkursen und Wettbewerben im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Erste Bundespreisträger*innen aller Kategorien können sich im ersten Quartal jedes Jahres für ein Gerd Bucorius-Stipendium der Deutschen Stiftung Musikleben zur (Teil-)Finanzierung eines Auslandsstudiums, bzw. zum Besuch eines Meisterkurses oder Wettbewerbs im Ausland bewerben (Eigenbewerbung erforderlich).

Konzerte

Ausgewählte hervorragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ lädt die Deutsche Stiftung Musikleben zu Auftritten in ihrer Konzertreihe „Foyer Junger Künstler“ ein.

Weitere Informationen unter www.deutsche-stiftung-musikleben.de

Die **Jürgen Ponto-Stiftung zur Förderung junger Künstler** vergibt Stipendien an ausgewählte erste Preisträger*innen auf Bundesebene. Die Musikstipendien der Jürgen Ponto-Stiftung werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre vergeben. Ein Einzelstipendium hat eine Höhe von monatlich 300 Euro. Im Falle einer Ensembleförderung erhält jedes Ensemblemitglied einen Betrag von 1.500 Euro pro Jahr. Insgesamt werden Stipendien in Höhe von jährlich rund 70.000 Euro vergeben. Dabei achtet die Stiftung auf eine ausgewogene Instrumentenverteilung. Zudem vermittelt die Jürgen Ponto-Stiftung ihren Stipendiat*innen Konzertauftritte bei Konzertreihen und Festivals. Zu den ständigen Kooperationspartnern gehören das Schleswig-Holstein Musik Festival, die Wertheimer Museumskonzerte oder das Rheingau Musik Festival. Konzerte mit Orchester finden jährlich u. a. in Zusammenarbeit mit der Mozartgesellschaft Schwetzingen im Rahmen der „Schwetzinger Mozartfeste“ statt. Für die Konzerte erhalten die Stipendiat*innen ein Honorar in Höhe von 300 Euro durch den Veranstalter. Die Jürgen Ponto-Stiftung informiert die Musiker*innen, die sie in ihr Förderprogramm aufnehmen möchte, unmittelbar nach dem Bundeswettbewerb. Eigenbewerbungen um ein Stipendium sind ausgeschlossen.

Die **Manfred Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur** vergibt einen Sonderpreis von bis zu 5.000 Euro für eine herausragende Leistung in der Kategorie „Besondere Besetzung: Alte Musik“, verbunden mit einem Konzertauftritt in der Konzertreihe „Konzert in der Remise“ auf Burg Langendorf, Zülpich.

Die **Sparkassen-Finanzgruppe** stiftet für eine besonders förderungswürdige Leistung eines oder mehrerer Familien-Ensembles einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro.

Herausragende Teilnehmer*innen des Bundeswettbewerbs werden von der **Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival** eingeladen, in der Reihe „Musikfeste auf dem Lande“ des Schleswig-Holstein Musik Festival zu konzertieren. In diesem Rahmen wird der Förderpreis der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 5.000 Euro verliehen, der als monatliches Stipendium ausgezahlt wird. Darüber hinaus stiftet die Sparkassen-Finanzgruppe einen Publikumspreis in Höhe von 500 Euro.

Die **Walter und Charlotte Hamel Stiftung** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 5.000 Euro an junge Sängerinnen und Sänger.

Aus Anlass des Beethoven-Jubiläumsjahres 2020 wurde der **Hermann J. Abs-Preis** für die beste Interpretation eines Werkes von Ludwig van Beethoven ausgeschrieben. Der Preis wird für die Bundeswettbewerbe 2022, 2023 und 2024 ausgelobt. Die Preissumme pro Jahr beträgt 5.000 Euro. Der Preis wird in den Kategorien Streichinstrumente solo (Solist*innen mit jugendlichen Begleiter*innen werden bevorzugt) und Klavier-Kammermusik ausgeschrieben. Die Preisträger*innen verpflichten sich zu einem Auftritt mit ihrem Wettbewerbsprogramm im Herbst 2022 im Beethovenhaus Bonn, das von WDR3 mitgeschnitten wird.

Der **Bund Deutscher Zupfmusiker e.V.** vergibt Sonderpreise im Wert von insgesamt 5.000 Euro für finanziell unterstützte Konzertauftritte beim „BDZ eurofestival zupfmusik 2023“, dem weltweit größten internationalen Zupfmusikfestival. Ausgeschrieben ist der Sonderpreis in der Kategorie Zupfensemble (ohne Gitarren-Duo) für jeweils ein Preisträgerensemble mit der höchsten Punktzahl pro Altersgruppe.

Die **Ingeborg-Fahrenkamp-Schäffler-Stiftung München** lobt einen Förderpreis von bis zu 4.000 Euro für Streicher der Altersgruppe III, IV und V aus. Eigenbewerbung erforderlich, bewerben können sich erste und zweite Bundespreisträger*innen.

Die „**Freunde Junger Musiker**“ **München** stiften einen Sonderpreis in Höhe von 2.500 Euro in der Kategorie „Violine solo“, Altersgruppe V. Der Preis ist mit einem Engagement für eines der Hauskonzerte der „Freunde Junger Musiker“ München 2023 verbunden. Der Konzertabend wird ebenfalls honoriert.

Die **Carl Bechstein Stiftung** vergibt an ausgewählte Preisträger*innen (AG III) der Kategorie „Duo: Klavier und ein Blasinstrument“ einen Sonderpreis in Höhe von 2.000 Euro.

Die **Jeunesses Musicales Deutschland** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von bis zu 2.000 Euro für eine herausragende Interpretation einer Preisträger*innenkomposition des Bundeswettbewerbs „Jugend komponiert“. Eine Werkliste ist unter www.jugend-komponiert.org/bjk/jm-edition einsehbar.

Die Firma **YAMAHA Music Europe GmbH** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro für herausragende Leistungen in der Kategorie „Klavier-Kammermusik“.

Der **Bundesverband Deutscher Gesangspädagogen (BDG)** vergibt einen Sonderpreis in Höhe von 1.000 Euro in den Kategorien „Gesang (Pop)“, „Vokal-Ensemble“ und/oder „Alter Musik“ bevorzugt in den Altersgruppen IV–VI.

Der **Heidi-Arnold-Sonderpreis** in Höhe von insgesamt 1.000 Euro wird zu gleichen Teilen für eine herausragende Leistung im Fach Horn bzw. für eine herausragende Leistung im Fach Trompete verliehen.

Das **Musikhaus Thomann** aus Burgebrach vergibt in den Kategorien „Schlagzeug“ und „Gesang (Pop)“ einen Preis in Form von Wertgutscheinen in Höhe von jeweils 500 Euro.

Die **Melante-Stiftung Magdeburg** zur Förderung der Pflege und Erforschung von Leben und Werk Georg Philipp Telemanns (1681–1767), lobt in der Kategorie „Alte Musik“ einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines vollständigen Werkes von Georg Philipp Telemann in der vom Komponisten vorgesehenen Besetzung aus. Der Preis ist mit 1.000 Euro dotiert und nicht teilbar.

Der **VDH – Verband der Harfenisten in Deutschland e.V.** – vergibt Sonderpreise im Gesamtwert von maximal 1.000 Euro in der Kategorie „Harfen-Ensemble“. Ist das Ensemble ein Duo, wird nach Möglichkeit ein weiteres Duo ausgezeichnet, das aus einer anderen Altersgruppe kommen muss. Für Trios oder Quartette beträgt die Summe, die jedes einzelne Mitglied erhält 250 Euro. Bei ausgezeichneten Quintetten oder Sextetten erhält das Ensemble als Ganzes 1.000 Euro.

Die **Hummel-Gesellschaft-Weimar e.V.** vergibt einen Sonderpreis für die beste Interpretation eines Werkes des Komponisten Johann Nepomuk Hummel (1778-1837) in Höhe von 750 Euro, wobei insbesondere dem Klavier eine vordergründige Bedeutung zukommt.

Der **Deutsche Akkordeonlehrer-Verband** stellt zum Solowettbewerb Akkordeon 2022 einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Das **Deutsche Tubaforum e.V.** stellt einen Preis für eine Spielerin oder einen Spieler von Tuba, Bariton oder Euphonium in Höhe von 500 Euro zur Verfügung.

Die **Hans und Eugenia Jütting-Stiftung** vergibt einen Sonderpreis an die beste Interpretation eines polnischen Werkes (entstanden nach 1950) in der Kategorie „Streichinstrumente solo“ in Höhe von 500 Euro.

Die **Firma Herbert Wurlitzer** stellt einen Sonderpreis in Höhe von 500 Euro für eine Klarinettistin oder einen Klarinettisten zur Verfügung.

Die **European Guitar Association (EGTA D e.V.)** vergibt in der Kategorie „Zupf-Ensemble“ (nur Gitarrenduos) der Altersgruppe IV einen Sonderpreis in Höhe von 800 Euro.

Der **Bärenreiter-Verlag** stiftet „Bärenreiter-Urtext-Preise“ in Form von Notengutscheinen in Höhe von 100 Euro an jede Preisträgerin und jeden Preisträger mit 24 Punkten in folgenden Kategorien: Violine, Viola, Violoncello und Kontrabass.

Die **Paganino KG** vergibt an alle Preisträger*innen der Kategorie „Streichinstrumente“, die 23 Punkte erreichen, Wertgutscheine im Wert von 25 Euro.

Die **Bundesapothekerkammer** stiftet für besondere musikalische Leistungen Sonderpreise verbunden mit Konzertauftritten.

Die **Geschwister Sütterlin** stiften in der Kategorie Klavier-Kammermusik (Besetzung mit Streichinstrumenten) einen Sonderpreis.

Die **Popakademie Baden-Württemberg** vergibt einen Sonderpreis in der Kategorie „Gesang (Pop)“. Der Preis besteht in der kostenfreien Teilnahme am International Summer Camp in Mannheim, im Juli 2022 (Anreise und Unterkunft müssen selbst bezahlt werden). Neben den täglich stattfindenden Intensivproben wird der Preisträger / die Preisträgerin in Einzel- und Gruppenunterricht für Gesang, Gitarre, Bass, Keyboard und Schlagzeug gecoacht. Professionelle Bandproben, musikalische Teamarbeit und die Umsetzung von kreativen Ideen sind Teil des Sommerkurses. Zum Abschluss des International Summer Camps werden die Projekte in einem öffentlichen Konzert an der Popakademie präsentiert.

Gretel Sütterlin, Cembalistin aus Fürth, stiftet zur Förderung des Cembalospieles einen Sonderpreis für erste und zweite Bundespreisträgerinnen und -preisträger, die in der Kategorie „Besondere Besetzungen: Alte Musik“ mitwirken.

Das **Kammerorchester an der TU Darmstadt** gibt einer 1. Bundespreisträgerin oder einem 1. Bundespreisträger der Kategorie „Streichinstrumente, Akkordeon oder Schlagzeug“ ab Altersgruppe V die Möglichkeit, als Solist*in bei zwei Konzerten des Orchesters mitzuwirken. Bei gleicher Eignung werden Teilnehmer*innen des Bundeslandes Hessen bevorzugt.

Die **Draiflessen GmbH & Co. oHG** stiftet beim Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" 2022 Sonderpreise für Bundespreisträger*innen der Kategorien Akkordeon, Gesang (Pop) und Bağlama -Ensemble, Altersgruppe V. Die Musiker*innen werden im Rahmen der Konzertreihe meetMUSIC zu einem Konzert, voraussichtlich am 20.08.2022, nach Mettingen eingeladen. Der Konzertauftritt wird mit bis zu 400 Euro je Kategorie honoriert. Die Reise- und Übernachtungskosten für die Künstler*innen und eine Begleitung werden ebenfalls übernommen.

Die **Gesellschaft der Freunde „Michaelstein“ e. V.** vergibt Stipendien in Form der kostenfreien Teilnahme inklusive Aufenthalt und Verpflegung an einer Sommerarbeitsphase des Jugendbarockorchesters BACHS ERBEN im Kloster Michaelstein. Bewerben können sich Preisträger*innen (Streichinstrumente sowie Oboe, Fagott, Querflöte, Blockflöte und Cembalo) der Kategorie „Alte Musik“ des Bundeswettbewerbs. Bei Eignung kann auch ein gesamtes Ensemble berücksichtigt werden.

Anhang

A. Kommentare zu den Wertungskategorien

1. Wie wird die Altersgruppe ermittelt?

Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Geburtsdatum. Bei der Ensemblewertung können die Spielpartner*innen verschiedenen Altersgruppen angehören. Ausschlaggebend für die Zuordnung in eine Altersgruppe ist das Durchschnittsalter, das nach den genauen Geburtsdaten der Teilnehmer*innen errechnet wird. Begleiter*innen der Solo- und Ensemblewertung sind dabei nicht zu berücksichtigen.

Eine Excel-Tabelle zur Berechnung der Altersgruppe kann über www.jugendmusiziert.org heruntergeladen werden. Dieses Modul dient jedoch nur als Hilfsmittel zur Altersgruppenberechnung. Ob diese errechnete Altersgruppe für die entsprechende Kategorie zugelassen ist, muss anhand der Ausschreibungsbedingungen von den Teilnehmenden überprüft werden.

2. Was ist mit „Vielfalt hinsichtlich schneller und langsamer Teile“ gemeint?

Das Wettbewerbsprogramm sollte hinsichtlich langsamer und schneller Teile vielfältig gestaltet sein. Was ist ein „Teil“? Es ist eine längere Musikstrecke; einige wenige Takte, eine bloße Überleitung, genügen dafür nicht. Zwar heißt dies nicht, dass der langsame Teil vom Rest des Werks durch Pausen getrennt sein muss: Es gibt viele Musikstücke, bei denen ein schneller Teil bruchlos („attacca“) in einen langsamen übergeht – und dennoch ist der langsame Teil so individuell und gehaltvoll, dass an seiner Alleinstellung nicht zu zweifeln ist. Die Hauptsache ist, dass er sich merklich von dem „Davor“ oder „Danach“ unterscheidet und ein in sich abgerundetes, eigenständiges Gebilde darstellt. Als „langsam“ gelten Teile oder Sätze mit Tempobezeichnungen wie „Adagio“, „Largo“ oder auch „Andante“. Dabei geht es nicht nur um das Tempo, sondern auch um den ruhigen Charakter: Er soll der Spielerin oder dem Spieler Gelegenheit geben, Tonqualität, Fähigkeit zu kantablem Spiel sowie persönlichen Ausdruck unter Beweis zu stellen.

3. Pop-Kategorien: Was ist der Unterschied zwischen Komposition, Improvisation und Solo?

Vor dem Hintergrund, dass in der populären Musik Autor*in und Interpret*in oft ein und dieselbe Person sein können, bieten die Pop-Kategorien (Gesang, Gitarre, Bass, Drum-Set) folgende Möglichkeiten, Kreativität und Fantasie einzubringen:

- In den Altersgruppen IV bis VI (Gesang VII) muss mindestens einer der Titel ein eigenes Werk (Komposition) oder eine Improvisation sein.
- Mit „Komposition“ ist ein Titel in einer der populären Musik üblichen Formen (z. B. die 32-taktige Liedform (AABA), oder das 12-taktige Blues-Schema) gemeint, dessen Melodie und Text von den Teilnehmenden stammen.
- Im Gegensatz zum „Solo“, das in der Regel nur ein kurzes (instrumentales) Zwischenspiel in einem Popsong darstellt, ist mit „Improvisation“ das ausführliche musikalische Fantasieren über ein Thema gemeint, das in einer melodischen, rhythmischen oder harmonischen Grundform vorgegeben ist.

4. Duo: Klavier und ein Blasinstrument

„Duo“, definiert Gerhard Dietels „Wörterbuch der Musik“ (Deutscher Taschenbuch Verlag, 2000), als „Musiziergemeinschaft von zwei Instrumentalisten“ (oder im Falle der Duowertung Klavier und Gesang von einer Instrumentalistin oder einem Instrumentalisten und einer Sängerin oder einem Sänger). Dies sollte bei der Literaturoauswahl und im Spiel deutlich werden. Die Jury wird nicht in erster Linie die jeweilige Qualität der beiden Spielpartner*innen bewerten, sondern großes Gewicht auf die gemeinschaftliche Interpretation und den lebendigen Dialog legen. Beste Voraussetzungen für eine künstlerische Leistung dieser Art bieten Werke, die an beide Partner*innen vergleichbare Ansprüche stellen, das heißt beiden „Stimmen“ im musikalischen Dialog gleiches Gewicht zumessen. Beispiele für eine gelungene Auswahl sind in diesem Sinne die Sonaten von Hindemith, Poulenc und Saint-Saëns sowie Werke von Bozza. Ungeeignet für die Duo-Wertung sind dagegen Stücke, die als virtuose „Show pieces“ für das Melodieinstrument angelegt sind – etwa Werke von Henri Rabaud, Alamiro Giampieri, Johann Wenzel Kalliwoda und James Waterson oder ähnliche, die eine gute Wahl für die jeweiligen Solo-Kategorien sind, aber die Voraussetzungen eines Duos nicht erfüllen:

Hier ist das Klavier im Wesentlichen nur Akkordlieferant bzw. unterstützender Begleitpartner.

In dieser Kategorie sind nur Originalwerke zugelassen (Ausnahmen, siehe Seite 33). Ausgeschlossen sind daher Konzerte oder Konzertsätze für das Melodieinstrument, bei denen das Klavier den Orchesterpart ersetzt. Falls in der Duo-Kategorie eine Komposition für Melodieinstrument mit Basso continuo, wie z. B. Werke von Bach, Händel oder anderen Komponist*innen von Barockmusik, vorgetragen werden soll, ist es daher entscheidend, mit wie viel Lebendigkeit und Phantasie die Continuo-Spielerin oder der Continuo-Spieler seine Stimme gestaltet – im Idealfall durch geschmackvolle Verzerrungen oder improvisierte Elemente. Deshalb muss darauf geachtet werden welche Ausgabe benutzt wird: Dies soll im Sinne der oben aufgelisteten Möglichkeiten sinnvoll gewählt werden, um der Spielerin oder dem Spieler so viel „freie Hand“ wie möglich zu gestatten.

"Jugend musiziert" hat als Orientierungshilfe eine beispielhafte Vorschlagsliste von Duo-Literatur erarbeitet, die auf www.jugend-musiziert.org zu finden ist. Die hier aufgeführten Werke haben sich als bestens geeignet erwiesen. Man muss aber keine Komposition aus dieser Liste spielen: Sie soll lediglich die Richtung zeigen, in die sich eine zum Erfolg führende Literaturauswahl bewegen soll.

B. Häufig gestellte Fragen zum Wertungsprogramm

Entspricht mein Programm den Wettbewerbsregeln?

Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln liegt in Deiner Verantwortung. Dies wird in der Teilnahmeanmeldung von den Teilnehmenden selbst bzw. von einer erziehungsberechtigten Person bestätigt („Die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungen der Jury werden anerkannt“). Die Regelkonformität unterliegt auf jeder Wettbewerbsebene einer eigenen Prüfung. Die Tatsache, dass z. B. die Einbeziehung eines bestimmten Werks im Regionalwettbewerb nicht beanstandet wurde, bedeutet nicht zwangsläufig,

dass dieses auch auf der nächsthöheren Wettbewerbsebene zugelassen wird. Es besteht die Möglichkeit, vor Anmeldung das Programm beim Bundes-servicebüro "Jugend musiziert" überprüfen zu lassen.

Kann ein gesamtes Solokonzert im Programm gespielt werden?

Wenn die Forderung nach mehreren Epochen erfüllt wird und die Vorspielzeit nicht überschritten wird: Ja.

Zu welcher Stilepoche gehört mein Wettbewerbsbeitrag?

In vielen Fällen kann die Zuordnung eines Werkes zu einer der sechs Stilepochen nicht allein nach Entstehungsjahr oder allgemeiner Zugehörigkeit der Komponistin oder des Komponisten zu einer Zeitepoche beantwortet werden. Vielmehr ist oft eine Sachentscheidung nach der beim speziellen Werk angewandten Kompositionstechnik erforderlich. So können z. B. viele Werke der Söhne Johann Sebastian Bachs in ihrer auf dem Basso continuo aufbauenden Kompositionsweise noch der Epoche „b“ („Barock“) zugeordnet werden, andere Werke derselben Komponisten weisen aber viel mehr Eigenarten der „klassischen“ Epoche „c“ auf und müssen als solche angesehen werden.

Welche Werke sind mit der Epochenbezeichnung „f“ gemeint?

Gemeint sind Kompositionen ab 1910, die in mindestens einer musikalischen Eigenschaft (beispielsweise tonal, thematisch, motivisch, metrisch, formal, spiel- oder gesangstechnisch oder in der Notation) von der Tradition deutlich abweichen.

Muss ich auswendig singen oder spielen?

Nein. Auswendigspiel wird nicht gefordert und auch nicht gesondert bewertet, Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen. Natürlich kann Auswendigspiel die Freiheit des künstlerischen Vortrages unterstützen. Bitte besprich diese Frage mit der Lehrkraft. Wer sich ohne Noten unsicher fühlt, sollte keinesfalls darauf verzichten.

Wie schwer müssen die Vorspielstücke sein?

Genauso schwer oder leicht, dass sie gut zu bewältigen sind. In der Regel gilt: lieber etwas leichter und hervorragend als schwer und mühsam.

Darf ich mein Programm zwischen den Wettbewerben ändern?

Ja, allerdings muss der Veranstalter der nächsten Wettbewerbsebene (also der Landesausschuss für den Landeswettbewerb oder das Bundesservicebüro in Bonn für den Bundeswettbewerb) rechtzeitig schriftlich und vollständig darüber informiert werden. Die Fristen stehen im Ausschreibungstext unter Punkt VI.6.

Wo bekomme ich Notenkataloge?

Um Lehrkräfte und interessierte Jugendliche bei der Suche nach geeigneter Spielliteratur zu unterstützen, stellt das Bundesservicebüro "Jugend musiziert" unter www.jugend-musiziert.org Literaturlisten und das Programm des jeweils letzten Wettbewerbszyklus' zur Verfügung. Die Werke in Literaturlisten wurden in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen, dem Verband deutscher Musikschulen (VdM) und weiteren Fachverbänden erstellt und sind nach Musikepochen ausgewiesen.

Die Literaturlisten enthalten keine ausdrücklichen Empfehlungen, sondern sind als eine Art Fundgrube zu betrachten. Darüber hinaus bietet das Programmbuch des jeweils letzten Wettbewerbszyklus weitere Anregungen für Spielliteratur. Es besteht die Möglichkeit, die Zulässigkeit von einzelnen Werken und von vollständigen Wertungsprogrammen vom Bundesservicebüro "Jugend musiziert" prüfen zu lassen.

Darf ich aus kopierten Noten vorspielen?

Aufgrund des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) ist die Verwendung von Kopien geschützter Werke /geschützter Ausgaben verboten.

Welche Instrumente / welche Technik muss ich selbst mitbringen?

Für Flügel, Klaviere oder Orgeln sorgt der Veranstalter. Alle anderen Instrumente (also z. B. Harfe, Cembalo, Kontrabass, Schlagzeug oder Verstärker, ebenso elektronisches Equipment) müssen mitgebracht werden.

Alle Fragen zum Equipment müssen unbedingt vorab mit der Wettbewerbsleitung abgestimmt werden. Es empfiehlt sich deshalb eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter des Wettbewerbes. An zahlreichen Orten ist beispielsweise ein Cembalo vorhanden und darf auch benutzt werden. Hier ist unbedingt die Stimmung vorher abzuklären! Auch Perkussionsinstrumente können manchmal gestellt werden.

Dürfen Bearbeitungen gespielt werden?

Grundsätzlich ist Originalliteratur erwünscht. Wenn bei einzelnen Instrumenten oder Besetzungen die geforderte Epochenvielfalt mangels Kompositionen nicht erreicht werden kann, dürfen auch geeignete Bearbeitungen in das Programm aufgenommen werden. Ausnahmen regeln die jeweiligen Kategorieanforderungen.

C. Häufig gestellte Fragen zur Instrumentalbegleitung

Darf ich zwischen den Wettbewerbsebenen meine Instrumentalbegleitung wechseln?

Ja. Denn in Kategorien mit Instrumentalbegleitung können alle Solistinnen und Solisten bzw. Gesangsembles ihre Begleitpartner*innen auf jeder Wettbewerbsebene frei wählen. Allerdings ist von "Jugend musiziert" erwünscht, dass die musikalische Partnerschaft – möglichst mit jugendlichen Begleitpartnerinnen oder Begleitpartnern – für alle Wettbewerbsebenen angelegt ist. Fristen für den Wechsel einer Begleitpartnerin oder eines Begleitpartners: siehe Teilnahmebedingungen VI.6.

Darf ich als Instrumentalbegleiter*in auf der nächsten Wettbewerbsebene teilnehmen, auch wenn ich vorher weniger als 23 Punkte erreicht habe oder gar nicht teilgenommen habe?

Ja. Instrumentalpartner*innen können grundsätzlich auf allen Wettbewerbssebenen teilnehmen und einsteigen. Natürlich müssen die Spielpartner*innen weitergeleitete Teilnehmer*innen sein.

Habe ich als Instrumentalbegleiter*in einen Anspruch auf eine Teilnahme auf der nächsthöheren Ebene, wenn ich beim Regional- bzw. Landeswettbewerb 3 Punkte oder mehr erreicht habe?

Leider nein. Deshalb können wir Dir auf Deiner Urkunde auch keine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene zuerkennen. Wenn aber Deine Solistin oder Dein Solist eine „Berechtigung zur Teilnahme“ an der nächsthöheren Wettbewerbsebene erhalten hat, kann sie oder er Dich als Instrumentalbegleiter*in mitnehmen.

Dürfen andere als die angegebenen Instrumente begleiten?

Nein. Lediglich die in der Ausschreibung genannten Instrumente dürfen gespielt werden.

Dürfen Loops verwendet werden?

Ja. Die Verwendung von Loops ist erlaubt. Das gilt auch für den Fall, dass die / der Teilnehmende diese vorab eingespielt hat.

D. Häufig gestellte Fragen zum Wettbewerb

Wer wählt die Jurorinnen und Juroren aus?

Die Jurys werden von den veranstaltenden Ausschüssen (Regional-, Landesausschuss oder Projektbeirat) zusammengestellt, zum Teil auf der Basis von Vorschlägen aus den Fachverbänden.

Inwiefern darf mich meine Lehrkraft während der Wertung unterstützen?

"Jugend musiziert" ermöglicht jungen Musikerinnen und Musikern, ihre Interpretation mit anderen zu vergleichen, sich künstlerisch darzustellen und eigenverantwortlich zu bewähren. In diesem Sinn bereiten sich die Teilnehmer*innen gemeinsam mit ihrer Lehrkraft auf den Wettbewerb vor. Ein „Coaching“ durch die Lehrkraft während der Wertung steht diesen Zielen jedoch entgegen und ist daher unerwünscht. Die Instrumentalbegleitung durch die eigene Lehrkraft ist dagegen zugelassen.

Kann ich meine Teilnahme an "Jugend musiziert" als Besondere Lernleistung (BLL) werten lassen?

Die Teilnahme an "Jugend musiziert" kann als Besondere Lernleistung im Abitur gewertet werden. Die Handhabung in den jeweiligen Bundesländern ist unterschiedlich. Wir empfehlen, sich an die Schulen, Landesausschüsse und gegebenenfalls an die Kultusministerien der jeweiligen Länder zu wenden.

Ich kann aus unabweisbaren Gründen an dem für mich zuständigen Wettbewerbsort nicht teilnehmen. Was ist zu tun, damit ich woanders als Gast auftreten kann?

Den gastgebenden Regionalwettbewerb darfst Du Dir selbst nicht aussuchen, aber Du hast die Möglichkeit so vorzugehen:

1. Du meldest Dich in der Region Deines Wohnorts an (nicht an einem anderen Ort, von dem Du evtl. weißt, dass der Wettbewerb dort an einem für Dich geeigneten Tag stattfindet).
2. Danach setzt Du Dich zeitnah mit Deinem Regionalwettbewerb in Verbindung (Kontaktdaten siehe www.jugend-musiziert.org), um Dein Terminproblem zu erläutern. Welche Art von Verhinderung hier akzeptiert wird, das kannst Du vorn unter VI.4. (Verhinderung) nachlesen.
3. Dein Regionalwettbewerb wird das prüfen und sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Regionen beraten, ob Du dort auftreten kannst.
4. Wenn eine passende Region gefunden ist, wirst Du informiert, wann und wo Dein Vorspiel stattfindet. Achtung: Die gastgebende Region kann auch in einem anderen Bundesland liegen!
5. Wo / Wie Dein Ergebnis veröffentlicht wird, wo / wie Du Deine Urkunde erhältst und wie im Falle einer Zuerkennung von Sach- oder Geldpreisen verfahren wird, hängt von der Absprache der beteiligten Regionalausschüsse ab, über die Du ebenfalls informiert wirst.

Bei entsprechender Qualifikation nimmst Du grundsätzlich an demjenigen Landeswettbewerb des Bundeslandes teil, in dem Dein Wohnort liegt. Das gilt auch, wenn Du in der Region eines anderen Bundeslandes zu Gast warst.

Falls Du nicht an dem Landeswettbewerb Deines Hauptwohnsitzes teilnehmen kannst, entspricht die Vorgehensweise sinngemäß den obigen Schritten.

Einzugsbereiche der Regional- und Landes- wettbewerbe

Baden-Württemberg

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Baden
Württemberg e. V.
Ortsstr. 6
76228 Karlsruhe
Tel. (0721) 94 76 70
jumu@landesmusikrat-bw.de
Vorsitz: Hermann J. Wilske
Stellv. Vorsitz: Thomas Oertel
Geschäftsführung: Harald Maier

Bodenseekreis

Bodenseekreis und
Landkreis Sigmaringen

Böblingen

Landkreise Böblingen: Böblingen,
Sindelfingen, Weil der Stadt,
Waldenbuch, Leonberg, Herrenberg,
Schönaich, Renningen

Esslingen, Göppingen und

Rems-Murr

Landkreise Esslingen, Göppingen und
Rems-Murr

Freiburg

Freiburg, Breisgau-Hochschwarzwald
und Emmendingen

Heidelberg

Heidelberg mit östl. Rhein-Neckar-
Kreis und Neckar-Odenwald-Kreis

Heilbronn

Heilbronn mit Landkreis Heilbronn

Karlsruhe

Stadt Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe

Landkreis Karlsruhe ohne Stadt
Karlsruhe

Landkreis Konstanz

Stadt und Landkreis Konstanz,
Radolfzell, Singen, Stockach
Landkreis Lörrach
Lörrach, Rheinfelden, Weil am Rhein,
Landkreis Lörrach

Landkreis Ravensburg

Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg

Mannheim

Mannheim mit westl.
Rhein-Neckar-Kreis

Nordschwarzwald

Landkreise Freudenstadt, Calw,
Enzkreis und Stadt Pforzheim

Ortenaukreis

Ostwürttemberg

Ostwürttemberg: Ostalbkreis,
Landkreis Heidenheim

Rastatt / Baden-Baden

Baden-Baden mit Landkreis Rastatt

Schwarzwald-Baar-Heuberg

Landkreise Rottweil, Schwarzwald-
Baar, Heuberg

Schwäbisch-Hall

Landkreise Schwäbisch-Hall, Hohen-
lohekreis und Main-Tauber-Kreis

Stuttgart

Tübingen

Landkreis Tübingen, Reutlingen,
Zollernalbkreis

Ulm

Ulm mit Alb-Donau-Kreis und
Kreis Biberach

Waldshut-Tiengen

Landkreis Waldshut

Bayern

Landesausschuss Bayern

"Jugend musiziert" e. V.

Michael-Burgau-Str. 13
93049 Regensburg
Tel. (0941) 30 78 57 58
info@jumu-bayern.de
Vorsitz: Wolfgang Graef
Geschäftsführung: Andreas Burger

Augsburg

Stadt Augsburg mit
Landkreis Augsburg, Donau-Ries,
Aichach-Friedberg

Bamberg-Forchheim

Stadt und Landkreis Bamberg-
Forchheim

Bayreuth

Städte Bayreuth und Kulmbach
mit Landkreis Bayreuth-Kulmbach

Coburg, Kronach, Lichtenfels

Coburg, Lichtenfels, Stadt und
Landkreis Kronach

Erding-Freising

Landkreise Erding, Freising und
Flughafenregion

Erlangen

Erlangen mit Landkreis Erlangen-
Höchstadt

Hochfranken

Stadt und Landkreise Hof und
Wunsiedel

Ingolstadt

Stadt Ingolstadt mit Landkreis
Eichstätt, Neuburg/Donau-Schroben-
hausen, Landkreis Pfaffenhofen/Ilm

Kempten

Stadt Kempten mit Landkreisen
Kaufbeuren, Lindau, Ober- und
Ostallgäu

Landsberg

Werdenfels mit Landkreis
Garmisch-Partenkirchen, Landsberg/
Lech, Weilheim-Schongau

Landshut

Landshut, Straubing, mit
Landkreisen Dingolfing-Landau,
Kelheim, Landshut, Straubing-Bogen

München

Stadt München und
Landkreis München Nord/Ost,
Landkreis Dachau, Landkreis Ebers-
berg, Landkreis Fürstentfeldbruck

Neu-Ulm

Stadt und Landkreis Neu-Ulm,
Memmingen mit Landkreisen
Dillingen, Günzburg, Unterallgäu

Niederbayern Ost

Passau, Deggendorf, Freyung-Grafenau, Regen, Rottal-Inn

Nürnberg

Stadt und Landkreis Nürnberg, Städte und Landkreis Fürth, Roth, Schwabach, Hilpoltstein

Oberpfalz Mitte/Nord

Oberpfalz Mitte/Nord mit LK Amberg-Sulzbach, Neustadt/Waldnaab, Schwandorf, Tirschenreuth, mit kreisfreien Städten Amberg und Weiden/Opf.

Oberpfalz Süd

Regensburg mit den Landkreisen Cham, Neumarkt und Regensburg

Region München Süd

Landkreis München-Süd, Landkreis Bad Tölz/Wolfratshausen, Miesbach, Starnberg

Schweinfurt

Stadt Schweinfurt mit Landkreis Schweinfurt, Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld

Traunstein

Südostbayern: Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn, Rosenheim, Landkreis Altötting, Traunstein

Unterfranken/West

Landkreise/Städte Aschaffenburg, Kitzingen, Miltenberg, Main-Spessart, Würzburg

Westmittelfranken

Landkreis Ansbach, Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Berlin

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Berlin e.V.

Karl-Marx-Straße 145

12043 Berlin

Tel. (030) 39 87 60 52

jumu@landesmusikrat-berlin.de

Vorsitz: Markus Wenz

Geschäftsführung: Sophia Berendt

Berlin-Mitte

Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte

Berlin-Nord

Lichtenberg, Pankow, Reinickendorf, Spandau

Berlin-Süd

Neukölln, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick

Brandenburg

Landesausschuss

"Jugend musiziert" Brandenburg

Schiffbauergasse 4b

14467 Potsdam

Tel. (0331) 20 16 47 15

org@jumu-brandenburg.de

sosa@vdmk-brandenburg.de

Vorsitz: Gabriel Zinke

Geschäftsführung: Winnetou Sosa

Brandenburg-Süd

Süd: Stadt Cottbus mit Landkreisen
Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Ober-
spreewald-Lausitz, Spree-Neiße

Nord/Ost mit Frankfurt/Oder

Stadt Frankfurt/Oder, Landkreis
Oder-Spree, Barnim, Uckermark,
Märkisch-Oderland

West mit Potsdam

West: Potsdam, Brandenburg an
der Havel, Oberhavel, Ostprignitz-
Ruppin, Prignitz, Potsdam-Mittel-
mark, Teltow-Fläming, Landkreis
Havelland

Bremen

Landesausschuss

"Jugend musiziert" Bremen

Lepstedter Straße 21

27568 Bremen

Tel. (04705) 81 06 47

andreasbrandes@t-online.de

Vorsitz: Andreas Brandes

Geschäftsführung:

Solveig Schneider

Bremen-Mitte

Bremen-Nord

Bremerhaven

Hamburg

Landesausschuss

"Jugend musiziert" Hamburg

c/o Staatliche Jugendmusikschule

Hamburg

Mittelweg 42

20148 Hamburg

Tel. (040) 42 801 4151

j.duffek@jumu-hamburg.de

Vorsitz: Anke Dieterle

Geschäftsführung: Jakob Duffek

Hamburg Nord

Hamburg Nord / Eimsbüttel:

PLZ 20144–49, 20249, 20251–59,
22297–99, 22301–03, 22311–39,

22361–92, 22394–99, 22401–59

Hamburg Ost

Hamburg Ost: PLZ 20535–39,
21001–39, 22001–99, 22100–79,
22305–09, 22341–59, 22393

Hamburg Süd/West

Hamburg Süd/West:
PLZ 20095–99, 20354–59,
20401–59, 21040–99,
21100–49, 22501–99,
22600–09, 22701–69

Hessen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Hessen e.V.
Schloss Hallenburg,
Gräfin-Anna-Straße 4
36110 Schlitz
Tel. (06642) 91 13 19
jumu@landesmusikrat-hessen.de
kimmel@landesmusikrat-hessen.de
Vorsitz: Natalya Oldenburg
Geschäftsführung:
Alexandra Kimmel

Frankfurt und Offenbach am Main

Stadt Frankfurt/Main, Stadt Offen-
bach/Main, Landkreis Offenbach,
Main-Kinzig-Kreis

Hochtaunuskreis und Wetterau

Hochtaunuskreis und Wetteraukreis

Mittelhessen

Landkreis Limburg-Wilburg,
Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen,
Landkreis Marburg-Biedenkopf,
Vogelsbergkreis

Nordhessen

Stadt und Landkreis Kassel,
Landkreis Waldeck-Frankenberg,
Schwalm-Eder-Kreis, Werra-
Meißner-Kreis, Landkreis Hersfeld-
Rotenburg, Landkreis Fulda

Starkenburger

Stadt Darmstadt mit
Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Landkreis Bergstraße,
Odenwaldkreis

Wiesbaden

Stadt Wiesbaden, Rhein-Taunus-
Kreis, Main-Taunus-Kreis,
Landkreis Groß-Gerau

Mecklenburg- Vorpommern

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

Arsenalstraße 27

19053 Schwerin

Tel. (0385) 5 57 44 41

k.dohse@landesmusikrat-mv.de

Vorsitz: Volker Ahmels

Geschäftsführung:

Katharina Dohse-Rietzke

Nord

Hansestadt Rostock,

Landkreis Rostock

Nordost

Landkreis Vorpommern-Greifswald,

Landkreis Vorpommern-Rügen, Han-
sestadt Stralsund, Universitäts- und

Hansestadt Greifswald

Süd-Ost

Landkreis Mecklenburgische

Seenplatte und Landkreis Vorpom-
mern-Greifswald (Region Süd)

West

Stadt Schwerin, Landkreis Nordwest-
mecklenburg, Landkreis Ludwigslust-

Parchim

Niedersachsen

Landesausschuss

"Jugend musiziert" Niedersachsen

c/o Landesmusikrat

Niedersachsen e. V.

Arnswaldtstraße 28

30159 Hannover

Tel. (0511) 12 38 819

m.schendler@lmr-nds.de

Vorsitz: Ulrich Bernert

Geschäftsführung: Meike Schendler

Braunschweig

Braunschweig, Wolfenbüttel,

Salzgitter

Celle

Celle, Stadt und Landkreis

Cuxhaven

Städte und Landkreis Cuxhaven,

Osterholz, Stade

Diepholz, Nienburg, Schaumburg

Landkreis Diepholz, Nienburg,

Schaumburg

Emsland/Grafschaft Bentheim

Emsland, Nordhorn, Niedergraftchaft

Bad Bentheim

Goslar

Stadt und Landkreis Goslar

Göttingen

Stadt und Landkreis Göttingen,

Northeim, Hannoversch Münden,

Duderstadt, Osterode

Hameln

Stadt Hameln und Landkreis Hameln-Pyrmont, Holzminden, Stadt Springe

Hannover – Region

Region Hannover ohne Springe und Stadt Hannover

Hannover – Stadt

Stadt Hannover

Heidekreis

Landkreis Verden, Rotenburg, Heidekreis

Hildesheim

Stadt und Landkreis Hildesheim, LK Peine, Gemeinde Baddeckenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), Alfeld

Lüneburg

Landkreis Harburg, Stadt und Landkreis Lüneburg, Landkreis Lüchow Dannenberg, Stadt und Landkreis Uelzen, Stadt Winsen/L., Stadt Bucholz i.d. Nordheide

Oldenburg-Nord

Städte Oldenburg, Wilhelmshaven, Landkreis Ammerland, Friesland, Wesermarsch

Oldenburger Land Süd

Landkreis Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und kreisfreie Stadt Delmenhorst

Osnabrück

Stadt und Landkreis Osnabrück

Ostfriesland

Ostfriesland mit den Landkreisen Aurich, Leer und Wittmund und

der Stadt Emden

Wolfsburg

Wolfsburg mit Landkreisen Gifhorn und Helmstedt

Nordrhein-Westfalen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat NRW e.V.

Klever Str. 23

40477 Düsseldorf

Tel. (0211) 86 20 64 20

jm@lmr-nrw.de

Vorsitz: Peter Haseley

Geschäftsführung: Michael Bender

Aachen

Stadt und Kreis Aachen, Düren und Heinsberg

Bergisch Land

Bergisch Land: Leverkusen, Remscheid, Solingen, Wuppertal

Bochum/Herne

Bonn/Euskirchen

Bundesstadt Bonn und

Kreis Euskirchen

Detmold-Nord

Kreise Herford, Minden-Lübbecke,

Gütersloh, Stadt Bielefeld

Detmold-Süd

Kreise Höxter, Lippe, Paderborn

Dortmund

Duisburg

Duisburg, Mülheim, Oberhausen,
Dinslaken

Düsseldorf

Essen

Hamm

Stadt Hamm mit Kreis Soest und
Unna

Kleve

Kreis Kleve mit Stadt Krefeld,
Kreis Wesel (linksrheinisch)

Köln

Mettmann

Kreis Mettmann mit Erkrath,
Mettmann, Haan, Heiligenhaus,
Hilden, Langenfeld, Monheim am
Rhein, Ratingen, Velbert, Wülfrath

Mönchengladbach

Stadt Mönchengladbach und
Kreis Viersen

Münsterland Ost

Münsterland mit Stadt Münster,
Kreise Steinfurt und Warendorf

Rhein-Berg/Oberberg

Rheinisch-Bergischer Kreis und
Oberbergischer Kreis

Rhein-Erft-Kreis

Rhein-Kreis Neuss

Neuss, Dormagen, Meerbusch,
Kaarst, Korschenbroich,
Grevenbroich mit Kreis Neuss

Rhein-Sieg-Kreis

Ruhr Nord

Bottrop, Gelsenkirchen,

Kreis Recklinghausen (Castrop-
Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck,
Haltern am See, Herten, Marl,
Oer-Erkenschwick, Recklinghausen,
Waltrop)

Südwestfalen

Hochsauerlandkreis, Kreise Olpe,
Siegen-Wittgenstein

Westfalen-West

Ennepe-Ruhr-Kreis, Stadt Hagen,
Märkischer Kreis

Westmünsterland

Kreis Borken, Kreis Coesfeld und
Kreis Wesel (rechtsrheinisch)

Rheinland-Pfalz

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
e.V.

Kaiserstr. 26-30

55116 Mainz

Tel. (06131) 94 544 20

jumu@lmr-rp.de

Vorsitz: Jürgen Peukert

Geschäftsführung: Christopher Kott

Montabaur

Westerwaldkreis, Rhein-Lahn-Kreis

Nahe

Kreise Birkenfeld und

Bad Kreuznach

Neuwied

Koblenz und Landkreis Ahrweiler,
Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-
Koblenz, Neuwied und Rhein-Huns-
rück-Kreis

Rheinhessen

Stadt Mainz, Stadt Worms,
Landkreis Mainz-Bingen,
Landkreis Alzey-Worms

Südpfalz

Kreis Germersheim, Stadt Landau,
Kreis Südliche Weinstraße,
Stadt Neustadt/ Weinstraße

Trier

Stadt Trier, Eifelkreis Bitburg-Prüm,
Landkreis Trier-Saarburg, Bernkastel-
Wittlich, Vulkaneifel

Vorderpfalz

Frankenthal, Landkreis Bad Dürk-
heim, Ludwigshafen, Rhein-Pfalz-
Kreis, Speyer

Westpfalz

Stadt und Landkreis Kaiserslautern,
Pirmasens, Zweibrücken,
Donnersbergkreis, Südwestpfalz und
Kusel

Saarland

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Saar e.V.
Heinrich-Oberlinger-Str. 1
66386 St. Ingbert
(06894) 95 62 05
bfromkorth@t-online.de
Vorsitz: Bernhard Fromkorth
Geschäftsführung: Daniel Franke

Ost-Saar

Landkreise St. Wendel,
Neunkirchen, Saarpfalzkreis

Saarbrücken

Stadt und Regionalverband
Saarbrücken

Saarlouis-Merzig

Landkreise Saarlouis und Merzig

Sachsen

Landesausschuss

"Jugend musiziert" Sachsen

c/o Sächsischer Musikrat e.V.
Glashütter Str. 101a
01277 Dresden
Tel. (0351) 8 02 42 33
jumu@saechsischer-musikrat.de
Vorsitz: Friedrich Reichel
Geschäftsführung:
Torsten Tannenberg

Chemnitz

Stadt Chemnitz, Landkreis Erzgebirgskreis, Landkreis Mittelsachsen

Dresden

Stadt Dresden, Landkreis Meißen, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Leipzig

Stadt Leipzig mit Landkreis Leipzig und Landkreis Nordsachsen

Sachsen-Lausitz

Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz

Zwickau

Landkreis Vogtland, Landkreis Zwickau

Sachsen-Anhalt

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.

Große Klausstr. 12
06108 Halle (Saale)

Tel. (0345) 67 89 98 0

andreas.luedike@lmr-san.de

Vorsitz: Bernd Hohmann

Geschäftsführung: Andreas Lüdike

Altmark

Altmarkkreis Salzwedel,
Landkreis Stendal, Stadt Stendal

Halle

Region Halle mit Stadt Halle,
Burgenlandkreis, Landkreis

Mansfeld-Südharz, Saalekreis

Magdeburg

Stadt Magdeburg, Landkreis Salzlandkreis, Jerichower Land, Börde, Harz

Region Dessau

Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
Wittenberg, Stadt Coswig,
Stadt Dessau-Roßlau

Schleswig-Holstein

Landesausschuss "Jugend musiziert"

c/o Landesmusikrat Schleswig-Holstein e.V.

Rathausstraße 2

24103 Kiel

Tel. (0431) 9 86 58 0

buer@landesmusikrat.de

Vorsitz: Frank Engelke

Geschäftsführung: Lydia Hofmann

Kiel

Stadt Kiel, Neumünster,
Landkreis Rendsburg-Eckernförde,
Landkreis Plön

Lübeck

Stadt Lübeck, Landkreis Ostholstein,
Reinbek, Stormarn,
Herzogtum Lauenburg

Schleswig/Flensburg

Kreis Schleswig-Flensburg/
Stadt Flensburg

Südholstein

Kreise Pinneberg, Segeberg und
Steinburg

Westküste

Landkreise Dithmarschen und
Nordfriesland

Thüringen

Landesausschuss "Jugend musiziert"

Landesmusikrat Thüringen e.V.

Steubenstr. 15

99423 Weimar

Tel. (03643) 90 56 32

info@lmrthueringen.de

Vorsitz: Prof. Anne-Kathrin Lindig

Geschäftsführung: Constanze Dahlet

West-Thüringen

Städte Eisenach, Erfurt, Suhl,

Landkreise Eichsfeld, Ilm-Kreis,

Kyffhäuserkreis, Gotha, Hildburg-

hausen, Nordhausen, Schmalkalden-

Meiningen, Sömmerda, Sonneberg,

Unstrut-Hainich-Kreis, Wartburgkreis

Ost-Thüringen

Städte Gera, Jena, Weimar, Land-

kreise Altenburger Land, Greiz, Saale-

Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis,

Saalfeld-Rudolstadt, Weimarer Land

"Jugend musiziert" 2022 an Deutschen Schulen im Ausland

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Spanien/Portugal

Deutsche Schule Madrid / Colegio Aleman

Calle Monasterio de Guadalupe 7

28049 Madrid

Tel. (0034) 68 79 60 929 oder

91 7 82 36 70

mariana.difonzo@dsmadrid.org

Ansprechpartnerin:

Mariana Di Fonzo

In der Region Spanien/Portugal
beteiligen sich an "Jugend musiziert"
die Deutschen Schulen:

Barcelona

Bilbao

Gran Canaria (Las Palmas)

Lissabon

Madrid

Marbella (Málaga)

Porto

San Sebastián-Donostia

Sevilla

Teneriffa

Valencia

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen östlicher Mittelmeerraum

Europaschule Kairo

Abdel Malik Ben Marwan Street
Tagamoa El Khames, New Cairo
002-02- 253733-01, -02, -03, -04, -05
sekretariat@europaschulekairo.com;
jrkramm@gmail.com
dorohirsch@web.de
Ansprechpartner: Roland Kramm

In der Region Östlicher Mittelmeer-
raum beteiligen sich an "Jugend
musiziert" die Deutschen Schulen:

Alexandria
Genua
Griechenland Süd - Athen
Israel / Palästina
Istanbul
Kairo-Ost
Kairo-West
Mailand
Rom
Thessaloniki

Landeswettbewerb der Deutschen Schulen Nord-/Osteuropa

Welche Schule den Landeswettbewerb Nord-/Osteuropa austragen wird, stand zum Redaktionschluss noch nicht fest.

In der Region Nord-/Osteuropa
beteiligen sich an "Jugend musiziert"
die Deutschen Schulen:

Bratislava
Brüssel
Budapest
Dublin
Genf
Helsinki
Kopenhagen
London
Moskau
Oslo
Paris
Prag
Sofia
Stockholm
Warschau

Weitere Planung

2023

60. Bundeswettbewerb

Zwickau

25. Mai – 1. Juni

Solo

Klavier

Harfe

Gesang

Drum-Set (Pop)

Gitarre (Pop)

ENSEMBLE

Streicher-Ensemble

2–5 Spielende: gleiche Instrumente

2–5 Spielende: gemischte Besetzungen
(nur Streichinstrumente)

Bläser-Ensemble

2–5 Spielende:

gleiche Holzblasinstrumente,
gemischte Holzblasinstrumente,
gleiche Blechblasinstrumente,
gemischte Blechblasinstrumente,
Holz- und Blechblasinstrumente
gemischt

Akkordeon-Kammermusik

2–5 Spielende:

nur Akkordeon

1 Akkordeon und 1–4 andere
Instrumente

Besondere Besetzungen:

Neue Musik

FREIE KATEGORIE

Jumu open

2024 61. Bundeswettbewerb Lübeck 16. – 23. Mai	2025 62. Bundeswettbewerb Wuppertal (geplant) 5. – 12. Juni
SOLO	SOLO
Blasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Horn, Trompete/ Flügelhorn, Tenorhorn/Bariton/ Euphonium, Posaune, Tuba Zupfinstrumente: Gitarre, Zither, Mandoline Bass (Pop) Musical Orgel Weitere Instrumente: Bağlama, Hackbrett	Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass Akkordeon Schlagzeug Gesang (Pop)
ENSEMBLE	ENSEMBLE
Klavier vierhändig oder an zwei Klavieren Duo: Klavier und ein Streichinstrument (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass) Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier Schlagzeug-Ensemble 2–6 Spielende: nur Schlagzeug Besondere Besetzungen: Werke der Klassik, Romantik, Spätromantik und Klassischen Moderne	Klavier-Kammermusik 3–5 Spielende: Klavier und 2–4 Streich- oder Blasinstrumente in beliebiger Zusammensetzung (keine Blockflöten) Duo: Klavier und ein Blasinstrument (keine Blockflöten) Vokal-Ensemble 2 Sänger*innen und Begleitung 3–6 Sänger*innen a cappella oder mit Begleitinstrument Zupf-Ensemble 2–5 Spielende: Gitarre, Mandoline/Mandola, Zither Harfen-Ensemble - 2 Spielende ohne Begleitung - 3–6 Spielende ohne Begleitung Besondere Besetzungen: Alte Musik Kulturelle Vielfalt Bağlama-Ensemble Hackbrett-Ensemble
FREIE KATEGORIE	FREIE KATEGORIE
Jumu open	Jumu open

Deutscher Musikrat
gemeinnützige Projektgesellschaft mbH
Bundesservicebüro "Jugend musiziert"

Tel. (0228) 20 91-130
jumu@musikrat.de
www.jugend-musiziert.org

**Anmeldungen bitte an den zuständigen
Regionalausschuss senden!**